

Inhalt

Zu Gerhard Besier	2
Bedrohungen der Offenen Gesellschaft	3
HKD-heißt der „neue-alte“ Abrufschein	12
So erreichen Sie die Vorstandsmitglieder	13
Gespräch mit der Kirchenleitung	14
Mut zum Offenen Wort	15
Bericht des Vorsitzenden vor der Mitgliederversammlung am 08.11.2004	16
Von Magdeburg nach Düsseldorf	22
Dokumentation – Stellungnahme des Deutschen Verbandes	23
Impressum	13

Allen unseren Mitgliedern
wünschen wir
ein frohes, gesegnetes
Weihnachtsfest
und ein gutes neues Jahr 2005.
Der Vorstand

Unmittelbar vor Weihnachten (wir hoffen, dass die Druckerei mitspielt!) noch eine aktuelle Ausgabe unseres Info-Briefes - es gibt kurz vor Jahresschluss doch einiges zu berichten! Außerdem wird EPiR wieder mit einem Info-Stand auf der Landessynode in Bad Neuenahr vertreten sein, und Interessierte – die soll es ja auch in diesem Gremium geben! – wollen wir dort mit aktuellen Informationen versorgen können.

In dieser Ausgabe liegt der Schwerpunkt der Berichterstattung auf dem Pfarrerinnen- und Pfarrertag, der im November in Bonn stattfand. Zu unserer Freude fand die Veranstaltung eine positive Resonanz unter unseren Mitgliedern, so dass wir eine gute Zahl von Besucherinnen und Besuchern verzeichnen konnten. Der Vortrag von Professor Besier und der Bericht des Vorsitzenden, Friedhelm Maurer, zur Mitgliederversammlung, die am Nachmittag stattfand, sind in dieser Ausgabe abgedruckt – und natürlich zur Lektüre empfohlen. Dass es im Vorfeld der Veranstaltung vereinzelt auch ablehnende Stimmen gab, verschweigen wir nicht – auch dazu lassen sich Kommentare in dieser Ausgabe nachlesen.

Als Vertreter der Kirchenleitung stand uns – wie auch im Vorjahr – OKR Jürgen Dembek zu einem ausführlichen Gespräch zur Verfügung. Die Informationen, die er uns weitergab, lassen erahnen, dass das Arbeiten für Pfarrerinnen und Pfarrer – und wohl auch für alle anderen Mitarbeitenden – in der Kirche nicht einfacher wird.

Wir werden genau zu beobachten haben, welcher Kurs durch die Leitungsorgane in unserer Kirche vorgegeben wird. Die Entscheidungsträgerinnen und –träger in unserer Landeskirche dürfen sicher sein, dass EPiR auch im neuen Jahr als kritisch-fragender und nachhakender Begleiter an ihrer Seite steht.

Zu Gerhard Besier

Der Name Gerhard Besier löst offensichtlich in unserer Kirche sehr unterschiedliche Reaktionen aus.

Zunächst zum wissenschaftlichen Werdegang von Herrn Prof. Dr. Dr. Gerhard Besier:

1975 Promotion zum Dr.theol. in Tübingen,
1978 Abschluss seines Psychologiestudiums mit dem Dipl.-Psych. in Tübingen,
1982 Habilitation im Fach Kirchengeschichte in Bielefeld,
1986 Promotion zum Dr.phil. in Geschichtswissenschaften an der FU Berlin,
1972-1979 Assistent am Lehrstuhl Klaus Scholder in Tübingen,
1979/80 wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg,
1980 -1986 Rektor des Religionspädagogischen Instituts Loccum,
1987 – 1992 Lehrstuhl für Neuere und Neueste Kirchengeschichte an der Kirchlichen Hochschule Berlin,
1997 Forschungspreis des Historischen Kollegs im Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft (München),
1992 -2003 Lehrstuhl für Historische Theologie und Konfessionskunde an der Universität Heidelberg,
seit Mitte April 2003 Direktor des Hannah-Arendt-Instituts für Totalitarismusforschung e.V. an der TU Dresden.

Im Vorfeld des 35. Rheinischen Pfarrerinnen- und Pfarrertages gab es nun ein paar wenige Zuschriften, die sich gegen unsere Einladung von Herrn Prof. Dr. Dr. Gerhard Besier aussprachen. Leider nahmen jene Brüder nicht die Gelegenheit wahr, zum Rheinischen Pfarrerinnen- und Pfarrertag zu kommen.

Diejenigen, die die Gelegenheit wahrnahmen, Herrn Besier am 8.11.2004 in Bonn zu hören und in der Diskussion zu befragen, konnten sich ihre eigene Meinung bilden. Diejenigen, die nicht dabei sein konnten, können zumindest seinen Vortrag, der große Resonanz fand, in

diesem „Info“-Brief nachlesen und sich hinsichtlich seiner Qualität selbst überzeugen.

Das Prädikat „umstritten“ müsste in unserer protestantischen Kirche ein Ehrenprädikat sein! Sicherlich bleibt Prof. Besier weiterhin „umstritten“ – und das ist gut so für unsere notwendige Auseinandersetzung um den rechten Weg der Kirche. Irgendwelche Vorurteile und Diskriminierungen werden uns nicht davon abhalten, das unmittelbare Gespräch zu suchen und zu fördern.

Als Evangelischer Pfarrverein im Rheinland werden wir weiterhin das Forum für eine offene Diskussion bereitstellen und dabei auf sachlichen Stil und anständige Umgangsweisen achten.

Friedhelm Maurer

P.S. Das neueste Buch von Gerhard Besier ist soeben erschienen und heißt :
„Der Heilige Stuhl und Hitler-Deutschland. Die Faszination des Totalitären“ (Deutsche Verlags-Anstalt, München 2004, 415 Seiten).

Bedrohungen der Offenen Gesellschaft¹

Von Gerhard Besier

1. Freiheit und die Moralisierung kognitiver Gehalte

In einem Essay „Zum Thema Freiheit“ (1958/67) hat Karl Popper – unter Berufung auf die Freiheitsgeschichte Großbritanniens und der Schweiz – daran erinnert, „dass es Werte gibt, die um jeden Preis verteidigt werden müssen, und zu diesen Werten gehören vor allem die persönliche Unabhängigkeit, die persönliche Freiheit.“ Und im selben Atemzug sagt er, dass die Freiheit nicht umsonst zu haben ist, sondern „dass die Freiheit erkämpft werden muss“ (Popper, 1996, 157). Popper spannt einen Bogen von der Freiheit zum Gebrauch unserer Vernunft. Er versteht darunter, „dass wir durch die Kritik unserer Fehler und Irrtümer lernen

¹ Vortrag vor dem 35. Rheinischen Pfarrerinnen- und Pfarrertag am 8.11. 2004 in Bonn

können und insbesondere durch die Kritik anderer und schließlich auch durch Selbstkritik (aaO., 160).“

Popper verbindet mit seinen Überlegungen eine



Absage an die Philosophie der Romantik, die er für unredlich hält. Sie habe nur „dem Geist der Zeit Ausdruck“ gegeben, ihm nur Konzessionen gemacht, anstatt ihre Rich-

terin zu sein. In diesem Sinne sollte man meinen, dass das Reich der Vernunft, des Wissens, deckungsgleich ist mit dem Bereich des Diskutablen. Doch diese vernünftige Annahme wird durch den Zeitgeist falsifiziert, wie unlängst der Zürcher Philosoph Hermann Lübbe herausgearbeitet hat. Wir können und dürfen über viele Dinge nicht mehr in den vernünftigen Diskurs eintreten. Man fragt sich: Wie kann so etwas in einer Gesellschaft, die sich für freiheitlich hält, eintreten? Der Mechanismus ist ganz einfach: Wenn einflussreiche Kreise in einer Gesellschaft ihre Deutungshoheit bedroht sehen, fördern sie über die öffentliche Meinung die Tendenz zur Moralisierung des an sich diskutablen Gegenstandes. „Moralisierung des Wissens bedeutet nämlich, es indiskutabel zu machen. Der Einspruch gegen Meinungen, die als Meinungen moralisch für inakzeptabel gelten, lautet nämlich nicht ‚Du irrst Dich‘. Er lautet vielmehr ‚Diese Meinung ist indiskutabel, und Du machst Dich unmöglich, wenn Du sie dennoch vertrittst‘“ (Lübbe, 2004, 185). Anstatt dem aufgeklärten Grundsatz zu folgen, dass eine öffentlich geäußerte Meinung auf Zustimmung oder Widerspruch stößt und entsprechende vernünftige Debatten auslöst, erntet der Unvorsichtige „Verlegenheit, Empörung gar und im Endeffekt Ausschluss aus dem Kreis der als moralisch diskursfähig Anerkannten“ (ebd.). Eine nicht im Trend liegende oder als längst entschieden dekretierte Meinung wird skandalisiert und der, der sie ge-

äußert hat, für inkompetent erklärt. Wie kann es in einer Gesellschaft, die sich selbst für vernünftig hält, zu einer solchen Zeitgeist-Regulierung kommen? Das Paradoxe daran ist, dass es sich um eine unbewältigte Folge der Freiheit handelt. „Je freier die Meinung, je gesicherter ihr Rechtsschutz, um so unübersehbarer differenzieren sich Gesinnungsgemeinschaften heraus, die ihre Meinungsdivergenzen, statt kognitivbegründungstheoretisch, moralisch qualifizieren“ (ebd.). Ein Beispiel: Es ist erwiesen, dass sich Rauchen schädlich auf die Gesundheit auswirkt. Das ist der Fall. Wenn trotz wiederholter Aufklärung über den Sachverhalt dieser ignoriert wird, gerät der Raucher in den Ruch der Leichtfertigkeit, ja der Unverantwortlichkeit. Eben das heißt: Eine Kognition wird moralisiert. In diesem Fall ist der Vorgang immerhin noch von rationaler Diskursivität. Er stellt eine Kluft zwischen Sein und Sollen fest. Wenn es bei dem Individuum zur kognitiven Anerkennung der misslichen Wahrheit und zu einer daraus folgenden Verhaltensänderung nicht reicht, neigt die Gesellschaft dazu, moralisierend nachzuhelfen. Das ist vielleicht unangenehm, aber hinnehmbar, wenn der Moralisierung tatsächlich ein kognitiver Diskurs vorausgegangen ist, der den Sachverhalt eindeutig geklärt hat. Doch wie ist es, wenn wir – ganz hypothetisch, versteht sich – folgende Wendung der Dinge annehmen: Aufgrund neuer Forschungsergebnisse würde der kognitive Konsens wieder in Frage gestellt werden. Wie steht es dann mit dem moralischen Urteil? Sollte beispielsweise eine medizinische Untersuchung feststellen, dass Rauchen in Maßen gesundheitsförderlich ist, wäre der Diskurs neu eröffnet. Angesichts der Einbrüche bei den Steuereinnahmen würde ein solches Ergebnis vielleicht von einflussreichen politischen Gruppierungen unterstützt und die Moralisierung gegebenenfalls rasch revoziert. Aber es könnte sich auch anders verhalten. Die durch Moralisierung faktisch durchgesetzte Verächtlichmachung des Rauchers könnte längst ideologisiert sein, in Parteiprogramme aufgenommen worden sein und damit zum Überzeugungshaushalt einflussreicher Subkulturen gehören. In diesem Falle würde sich die Subkultur vehement gegen die Wiederaufnahme des kognitiven Diskurses sperren, auf der Moralisierung des Sachverhalts

beharren und die Wissenschaftler mit einer losgetretenen Empörungskampagne zum Schweigen bringen wollen. Zu argumentieren hätte in einem solchen Fall wenig Sinn.

Es gibt auch den Umstand, dass Rauschmittel, wie zum Beispiel Alkohol, eindeutig gesundheitsschädlich sind. Ihr Konsum wird aber nicht moralisch geahndet, sondern es werden im Gegenteil Emotionen eingesetzt, um das kognitive Urteil durch Lächerlichmachen der Warner zu marginalisieren. Sobald aber Interessenten anderer Rauschmittel für ihre Droge einen ähnlichen Status beanspruchen und – gestützt auf das Urteil von Wissenschaftlern – etwa den Genuss von Haschisch legalisieren wollen, hat ein kognitiver Diskurs darüber, ob und inwiefern Alkohol weniger gefährlich ist als Haschisch, keine Chance. Um eine solche Diskussion zu unterbinden, wird das Begehren moralisiert, und die Interessenten werden als potentielle „Sympathisanten“ der „Drogenszene“ aus der Diskursgemeinschaft ausgestoßen.

Wirtschaftliche und politische Interessen können also die Wahrnehmung dessen lenken, was moralisch geboten ist und was nicht. Menschen sind zu allen möglichen Selbsttäuschungen bereit, wenn sie meinen, dass ihren Interessen damit gedient ist. So werden Hersteller von Mobiltelefonen die These von der gesundheitspraktischen Unschädlichkeit von elektromagnetischen Feldern mit aller Macht verbreiten und mit allen Mitteln versuchen, dieses Bild in der Öffentlichkeit auch zu erhalten. Nicht nur mit emotionalen Mitteln, auch mit der Instrumentalisierung von Wissenschaft kann der Versuch unternommen werden, etwas für schädlich oder unschädlich zu deklarieren. Dabei kommt es gerade nicht darauf an, festzustellen, was nun wirklich der Fall ist und was nicht. Vielmehr gehört die Verhinderung des rationalen Diskurses gerade zur Strategie der Wahl.

Als besonders ärgerlich gelten jene Personen, die in Zwischenrufen die Herbeischaffung soliden Wissens verlangen, die erwarten, dass eine Entscheidung storniert wird oder die gar längst Festsitzendes noch einmal auf den Prüfstand zurückschicken wollen. Dann ist das Ge-

schrei der so oder so Betroffenen meist recht laut. Die Forderung, den Störenfried zu bestrafen, ihn zu eliminieren, übertönt das kognitive Begehren nach Prüfung und überführt das Problem auf die Ebene des seichten Feuilletons. Es ist natürlich sehr viel leichter, sich in Empörungshaltungen zu äußern, die auf scheinbar längst Bekanntem basieren, anstatt sich unter neuen Fragestellungen in eine Materie einzuarbeiten, die sich zunächst fremd und sperrig animmt. Nicht die Beschaffung von Wissen ist das Problem unserer Zeit, sondern die gesellschaftliche Akzeptanz dieses Wissens.

Die Fortschritte der Gehirnforschung beispielsweise stellen manche Aspekte unseres Menschenbildes in Frage. Wie ist es mit der Freiheit menschlicher Entscheidungen bestellt, können Menschen sich für das Gute oder Böse entscheiden? Wie determiniert ist menschliches Verhalten wirklich? Diese und andere Fragen behagen uns nicht. Nach einer Zeit des Zuwartens dominieren inzwischen spöttische Kommentare über die angeblich wirklichkeitsfremden, anmaßenden Ansichten dieser Wissenschaftler (vgl. FAZ vom 4.11.2003, 33; 17.11.2003; 1.12.2003, 31; 13.12. 2003; 12.1. 2004, 25; 19.1. 2004, 27; 31.1. 2004, 31; 22.3. 2004, 31; 5.7. 2004, 29; 5.8. 2004; 21.10. 2004, 31). Nach zunächst geduldigem Gewährenlassen werden ihre Thesen oft jenseits des kognitiven Diskurses verworfen. Dabei gehört es ganz unbedingt zur Aufgabe von Wissenschaftlern, das, was anscheinend selbstverständlich ist, immer wieder einer kritischen Überprüfung zuzuführen. Solche Wissenschaftler erhalten in Deutschland das negativ konnotierte Etikett „umstritten“. In den Vereinigten Staaten ist nur das, was als „controversial“ bezeichnet wird, von Interesse. Eine These, die auf die spontane Zustimmung aller trifft, führt kaum weiter. Denn meist artikuliert sie nur das zeitgenössische Lebensgefühl, macht es zur Norm aller Dinge und bestärkt eine bräsige kollektive Selbstgewissheit.

Die Moralisation kognitiver Gehalte nimmt auch deshalb zu, weil die Menschen bei ihrer praktischen Wirklichkeitsorientierung immer weniger auf ihre eigenen Primär-Erfahrungen zurückgreifen können. Immer häufiger sind sie

dazu verurteilt, über Dinge zu reden und Gegenstände zu benutzen, über die sie zu wenig wissen. Dann ist es eine kommunikative Hilfe, im Konsens mit anderen für oder gegen etwas zu sein, ohne begründen zu müssen, warum man so und nicht anders urteilt. Dies betrifft nicht nur die Gesellschaft insgesamt, sondern ausgerechnet jene Gruppe, von der man das am wenigsten erwarten dürfte: die Zunft der Wissenschaftler selbst. Da die Fachgebiete immer enger, das Wissen aber umgekehrt dazu immer komplexer wird, kommt es zu erstaunlichen Urteilen von Forschern über Sachgebiete aus den Nachbardisziplinen. Bei der Besetzung von religionswissenschaftlichen Lehrstühlen innerhalb von theologischen Fakultäten beispielsweise kann es geschehen, dass der von außen in die Kommission berufene Religionswissenschaftler einen Kandidaten für am besten qualifiziert hält, dem die Theologen nicht einmal einen Listenplatz zuerkennen wollen. Der Diskurs über solche sich direkt widersprechenden Urteile führt unweigerlich auf die moralisierende Ebene, weil die Diskursebenen nicht miteinander kompatibel sind.

In der Verfassungsrechtspolitik werden zunehmend Tendenzen sichtbar, die demokratischen Ordnungssysteme mit Volksrechten anzureichern. Warum ist das so? „Mit der Unsicherheit in der Bilanz des Für und Wider einer anstehenden Entscheidung, die sich auf Sachprobleme von sehr großer Komplexität bezieht, wachsen die Legitimitätsansprüche an die Entscheidung, die zu treffen ist, und eine Volksabstimmung ist das klassische Institut zur Verschaffung von Legitimität letzter Instanz“ (Lübbe, 2004, 194). Wohl bemerkt: Damit wird das Urteil nicht sachgerechter, aber endgültiger. Mit der Spekulation auf die vox populi kann man Macht erwerben. Die Idee etwa, eine Volksabstimmung über die Mitgliedschaft der Türkei in der EU herbeizuführen, ist aus Machtinstinkt geboren. Denn jeder, der mit offenen Augen und Ohren in unserer Gesellschaft lebt, weiß natürlich, wie das deutsche Volk über diese Frage denkt. Ein komplexes Problem würde so auf eine Ebene zurückgeführt, die mit einer kognitiven Bewältigung, mit Problemlöse-Strategien, nichts zu tun hat. An diesem Beispiel wird deutlich: Das

moralisierende Urteil kann auf Vorurteilen basieren und sich zu einem Feindbild verfestigen. Solche Entwicklungen sind ein kardinaler Bedrohungsfaktor für die offene Gesellschaft.

2. Vorurteile und Feindbilder behindern die Freiheit

Bei Vorurteilen handelt es sich um negative Einstellungen gegenüber Mitgliedern einer sozialen Gruppe, die aufgrund ihrer ethnischen, religiösen oder sonstigen Besonderheiten als solche definiert wird. Die Frage, wie vorurteilsbehaftete Einstellungen entstehen, beantwortete Theodor Adorno, der Protagonist der späteren sog. „Frankfurter Schule“, mit der Hypothese, dass diese „Ausdruck tiefliegender Züge der Persönlichkeit“ darstellen. Seine nach dem Zweiten Weltkrieg entstandene, empirische Untersuchung „Studies in Prejudice“ (1950/1968/69) sucht mit sozialpsychologischen Methoden – seine Probanden sind amerikanische Studenten – das Phänomen des Agitators, des autoritären Charakters und der Vorurteile gegen rassische und religiöse Minderheiten zu erklären. Auch wenn die bei den Untersuchungen angewandte psychoanalytische Perspektive heute eher zur Geschichte der Psychologie gehören dürfte, stellt Adornos Versuch, antidemokratische Elemente in der Charakterstruktur zu erheben und ein Persönlichkeitsinventar, die sog. F[aschismus]-Skala, zu konstruieren, doch eine wichtige Etappe in der Vorurteilsforschung dar. Adorno führt das Problem der autoritären Persönlichkeit auf einen extrem rigiden, überdisziplinierten Erziehungsstil der Eltern und hoher Ängstlichkeit des Kindes im Blick auf soziale Normen zurück. Die sich aus dieser Konstellation heraus entwickelnde Aggression des Kindes gegenüber den Eltern wird aus Angst nicht diesen gegenüber ausagiert, sondern gegenüber Schwächeren – Mitgliedern religiöser oder rassischer Minderheiten. Personen mit hohen F-Skalenwerten verwiesen auf stärkere dogmatische Einstellungen als solche mit niedrigen F-Werten. Im Zusammenhang mit verschiedenen Intergruppenkontexten verwies Adorno auf die Bedeutung von Religion „für die Verbreitung faschistischer Propaganda“ (Adorno, 1968/69,2, 343). Er wollte zeigen, dass das Christentum „als Religion des ‚Sohnes‘ [...] im-

plizit den Gegensatz zur Religion des ‚Vaters‘ und ihren Anhängern, den Juden“, enthielt und dass aufgrund dieser Relation „die gebräuchlichen Rationalisierungen des Antisemitismus im Christentum ihren Ursprung haben oder zumindest stark mit christlichen Motiven durchsetzt sind. [...] Der Kampf gegen die Juden nimmt sich den Kampf des Erlösers gegen den Teufel zum Vorbild“ (aaO., 344). Adornos frühe These, dass Personen, die sich „zum formalisierten Aspekt der Religion bekennen, wesentlich mehr zu Vorurteilen neigen als diejenigen, die das konventionell-formale Element der Religion ablehnen“ (aaO., 347), ist inzwischen durch eine Reihe empirischer Studien bestätigt worden. Für Adorno gehörten Konformismus, Unterwürfigkeit, Konventionalismus und die starre Unterscheidung zwischen Eigengruppe und Fremdgruppe zu jenen Merkmalen, die sich sowohl beim Ethnozentrismus wie in der konventionalisierten Religion finden ließen und die darum bei seiner Untersuchungsgruppe einen hohen Korrelationskoeffizienten aufwiesen. Bis heute sehen Wissenschaftler verschiedener Provenienz in spezifischen Formen von Religion ein *Movens* für Vorurteilsbildung und totalitäres Denken. Nach Überzeugung des Heidelberger Ägyptologen *Jan Assmann* etwa zerstörten namentlich die monotheistischen Religionen das „symbiotische Verhältnis“ in den Kulturen mit vielen Göttern. Mit der „Leitdifferenz“ von wahren Gott und falschen Göttern sei auch die fatale Unterscheidung von Freund und Feind religiös legitimiert worden. „In der Darstellung der alttestamentlichen Texte wurde der Monotheismus in Form von Massakern durchgesetzt“ (2002, 131).

Adornos individualpsychologischer Ansatz vernachlässigte freilich die soziokulturellen Faktoren der Vorurteilsbildung, deren Determinanten außerordentlich wirksam sein können. Die rasche Entwicklung von Vorurteilen zwischen verschiedenen Subgruppen, die aufgrund historischer Konstellationen plötzlich miteinander zu tun haben, legt nahe, dass politische Konflikte oder Allianzen, ökonomische Abhängigkeiten und anderes zu solchen Attitüden führen und nicht allein Sozialisationen. Man machte in den USA die Entdeckung, dass die Zahl von Lyn-

chmorden an Schwarzen in den Südsaaten im Zusammenhang mit der Wirtschaftslage der Region stand. Die Wissenschaftler interpretierten ihre Beobachtung unter Zuhilfenahme der Frustrations-Aggressions-Hypothese: Die wirtschaftliche Depression führte zu einer Steigerung der Frustration und in der Folge auch zu einer erhöhten Aggression in der Bevölkerung. Doch diese richtete sich nicht gegen die Verursacher – etwa die Wirtschaftspolitik der Regierung oder das Wirtschaftssystem insgesamt –, sondern wurde auf ein leichter erreichbares Ziel umgelenkt. Diese „Sündenbocktheorie“ des Vorurteils fand freilich nicht immer eine empirische Bestätigung. Vor allem erschien das Verhalten von Gruppen nach dieser Hypothese eher emotional als zielgerichtet.

Vor diesem Hintergrund unterschied man zwischen Interpersonalem- und Intergruppenverhalten. Individuen verhalten sich anders, wenn sie in persönlichen Zweierbeziehungen miteinander stehen als wenn sie als Gruppenmitglieder handeln. Dabei sind drei Faktoren wichtig: die Eindeutigkeit der Gruppendifferenzen, beispielsweise charakterisiert durch Hautfarbe, Religion oder Sprache; das Ausmaß, in dem das Verhalten innerhalb der jeweiligen Gruppe variabel oder konform ist und schließlich die Einstellung der Person im Blick auf individualistisches oder uniformes Verhalten. Je geringer die individuellen Ausprägungen einer Person und je höher die Stereotypen einer Gruppe sind, um so wahrscheinlicher wird der Einzelne Intergruppenverhalten zeigen. Auch das Intragruppenverhalten folgt den in der Gruppe stereotypisierten Wahrnehmungen und Verhaltensweisen.

Intergruppenverhalten kann auf die objektiven Interessen der Gruppenmitglieder zurückgeführt werden. In einer Wettbewerbssituation mit konkurrierenden Gruppen wird sich die positive Einstellung gegenüber der Eigengruppe und ihren Mitgliedern eher verstärken, die Gruppenmoral wie die Intragruppen-Kohäsion erhöht sich. Auf der anderen Seite wächst auch die negative Haltung gegenüber dem Wettbewerber. Es treten Situationen ein, in denen feindseliges Verhalten und Vorurteile auftreten können. Gibt es zwischen den Gruppen dagegen komplemen-

täre Interessen, liegt es im Interesse der Eigengruppe, zur Fremdgruppe und ihren Mitgliedern eine freundliche Haltung einzunehmen.

Die bloße Zugehörigkeit einer Person zu einer Gruppe (Nation, Religion, Ethnie, soziale Klasse) kann zu negativen Auswirkungen auf die Einstellungen gegenüber anderen Gruppen und deren Mitgliedern führen, obwohl keine objektiv gegebenen Interessengegensätze zwischen den Gruppen bestehen. Bei Experimenten mit minimalen Gruppen zeigte sich, dass sogar die Mitglieder von ad hoc zusammengesetzten Gruppen die eindeutige Tendenz zeigten, Mitglieder der Eigengruppe zu begünstigen und die der Fremdgruppe zu benachteiligen. Auf der anderen Seite scheinen widerstreitende kulturelle Normen – etwa „Teamgeist“ vs. „Fairness“ – auch dazu zu führen, dass solche Phänomene nicht mit Sicherheit vorausgesagt werden können. Sollten die Mitglieder der Gruppen vermuten, dass es zur Norm gehört, die Individuen der Eigengruppe zu bevorzugen, dann handeln sie im wohlverstandenen Eigeninteresse, wenn sie dieser impliziten Norm ebenfalls folgen. Denn sie erwarten ein reziprokes Verhalten auf Seiten der anderen Mitglieder der Eigengruppe ihnen gegenüber.

Eine anderer Erklärungsansatz für die beobachtete Intergruppendiskriminierung besteht darin, dass es sich um einen Beurteilungsfehler beim kognitiven Prozess der kategorialen Differenzierung handeln könnte. Um ihre mentale und soziale Welt besser zu organisieren und zu strukturieren, zeigen Menschen die Tendenz, wahrgenommene Differenzen zwischen den Kategorien zu maximieren, die Unterschiede innerhalb einer Kategorie aber zu minimieren. Im Interesse der Gruppenhomogenität sehen sie sich innerhalb derselben Gruppe als ähnlicher an, wenngleich ihre Wahrnehmung, bezogen auf die Eigengruppe, sich komplexer und differenzierter darstellt, als die der Fremdgruppe. „Die anderen“ sind alle gleich, während „wir“ – trotz einer klaren Gleichgestimmtheit – uns doch auch erheblich voneinander unterscheiden. „Die anderen“ bleiben meist unbekannt, man vermeidet den persönlichen Kontakt mit ihnen, delegiert die notwendige Kommunikation an Spezialisten

und gerät so nie in die Gefahr, seine Meinung über die Fremden in Frage stellen zu müssen. Es genügt, das prototypische Mitglied der Fremdgruppe zu kennen.

Die Welt in Kategorien zu ordnen, dient nicht nur der Vereinfachung komplexer Strukturen, sondern auch der Überwindung von Kontingenzen. Mit kategorialen Systemen ordnen wir die Welt und geben ihr einen einheitlichen Sinn. Eine dritte Funktion besteht darin, uns über Gruppenbindungen selbst zu definieren. Auf die Frage, wer wir sind, antworten wir mit Zugehörigkeiten zu einem Geschlecht, einer Nationalität, Berufsgruppe, Partei und zu Vereinen. Wir leiten unsere soziale Identität also aus Gruppenmitgliedschaften ab. Dieser Umstand hat Auswirkungen auf das Intergruppenverhalten. Da wir ein positives Selbstkonzept bevorzugen und dieses eben teilweise über Gruppenbindungen definiert wird, kommt es in der Regel zu einer positiveren Bewertung der „Eigengruppen“. Diese Einschätzung kommt über den sozialen Vergleich zwischen den Gruppen zustande. Wenn die Eigengruppe auf der Wertdimension als überlegen wahrgenommen wird, so trägt dies zu unserem Selbstwertgefühl bei. Daher ist es naheliegend, dass es bei sozialen Vergleichen zu „Beurteilungsfehlern“ zugunsten der „Eigengruppe“ kommt. Es gibt einen gewissen Druck zur „Herstellung positiver Distinktheit“, um über die Eigengruppe sein persönliches Selbstbild aufzubessern. Es ist anzunehmen, dass die Wahrnehmungsdifferenz um so größer sein wird, je ungesicherter das Selbstwertgefühl dessen ist, der den sozialen Intergruppenvergleich durchführt. Versagt die Eigengruppe in einer Wettbewerbssituation, liegt es nahe, dass dies Auswirkungen auf das Selbstwertgefühl der Gruppenmitglieder hat und die „Scharte“ über eine verstärkte Intergruppendiskriminierung ausgewetzt werden muss. Falls möglich, wäre als Alternative auch ein Wechsel in die erfolgreichere Gruppe zu erwägen. Je höher der Status und die soziale Macht einer Gruppe ist, um so deutlicher wird vermutlich die Eigengruppenfavorisierung sein und wenig Neigung bestehen, eine „Konversion“ zu einer anderen Gruppe zu vollziehen.

Im Bereich des Pfarrerberufs erleben wir immer wieder solche Versuche des Wechsels, um in eine erfolgreichere Gruppe zu gelangen, die mit einem vermeintlich positiveren Image rechnen kann. So wollten viele Pfarrerinnen und Pfarrer in den Endsechzigern und in den Siebziger Jahren keine „einfachen“ Pfarrer mehr sein, sondern Pastoralpsychologen – also einer „höheren“ Kategorie, wie sie meinten, angehören. Heute scheint vielfach der Wechsel vom Theologen zum Religionsarbeiter en vogue zu sein. Angesichts der scheinbaren Wirkungslosigkeit des Evangeliums wird das Spektrum auf „Religion“ erweitert. Der Pfarrer soll – und will auch gelegentlich – als „Experte“ für das Religiöse schlechthin akzeptiert werden. Kann man darin wirklich eine Aufwertung sehen? Jedenfalls hat es viel mit Geringschätzung gegenüber dem zu tun, was Pfarrerinnen und Pfarrer gelernt haben und wofür sie eigentlich stehen sollen – auch und gerade dann, wenn dieser Auftrag manchmal frustrierend sein mag. In den Komplex der Flucht ins Expertentum gehört auch der Trend zum Spezialpfarramt.

Das Phänomen des Intergruppenvergleichs und seine Auswirkungen auf die soziale Identität wurden u.a. am Beispiel verschiedener ethnischer und nationaler Gruppen untersucht. Dabei stellte sich heraus, dass die unterschiedliche Sprache (inklusive Dialekt und Akzent) als wichtiges Mittel der Distinktheit wahrgenommen wurde. Dabei unternahm man große Anstrengungen, gegenüber der Fremdgruppe die sprachliche Divergenz möglichst scharf zu akzentuieren, während man sich innerhalb der Eigengruppe bemühte, die Unterschiede möglichst zu verwischen.

Verschiedene Felduntersuchungen haben gezeigt, dass die Identifikation mit der Eigengruppe davon abhängt, wie wichtig für den Einzelnen diese Gruppe ist und ob ein Konflikt mit der Fremdgruppe besteht. Aber auch der Charakter der Gruppe, ihre mehr oder weniger kollektivistische Orientierung, scheint eine gewisse Rolle zu spielen. In Gruppen, die auf eine Betonung der Intragruppenkooperation und der Gruppenleistung besonderen Wert legen, ist zu erwarten,

dass die Identifikation mit der Eigengruppe und deren Favorisierung besonders hoch sind.

Bei Intergruppenvergleichen mit unterschiedlichem sozialen Status wird die Gruppe mit dem schlechteren sozialen Status ihre Unterordnung (im Blick auf die Entlohnung etc.) wahrnehmen. Die materielle, kulturelle und unter Umständen auch psychologische Benachteiligung muss sich auf das Selbstwertgefühl der Gruppe mit dem schlechteren sozialen Status konstant negativ auswirken. Eine Reaktion auf diesen Zustand besteht in dem Versuch, die „unterlegene“ Gruppe zu verlassen. Sowohl bei Kindern als auch bei Erwachsenen aus Gruppen mit niedrigem sozialen Status wurde beobachtet, dass sie sich nicht mit ihrer eigenen Minoritäten-Gruppe (Afroamerikanern, Juden), sondern mit der dominanten Gruppe identifizierten und versuchten, in deren Subkultur aufgenommen zu werden. Diese Strategie der „Disidentifikation“ mit der geringer wertigen Gruppe setzt freilich eine gewisse Durchlässigkeit der Gruppengrenzen und die Fähigkeit der Einzelnen voraus, die objektiv bestehenden Schranken zu überwinden. Eine Alternative besteht darin, sich auf den Vergleich mit anderen minoritären Gruppen zu beschränken, denen es objektiv schlechter geht. Eine dritte Möglichkeit liegt wohl in dem Vergleich mit der superioren Gruppe, aber in einer Veränderung der Hauptdimensionen des Vergleichs. Entweder sucht man neue Dimensionen heranzuziehen, bei denen die inferiore Gruppe den Vergleich mit der dominanten nicht zu scheuen braucht. Oder man nimmt eine Umwertung der alten Hauptdimensionen vor – derart, dass sich die Werteskala zugunsten der unterlegenen Gruppe verschiebt. Als vierte Möglichkeit bleibt die offene Revolte der unterlegenen Gruppe gegenüber der dominanten mit dem Ziel einer Veränderung des status quo. In dem letztgenannten Fall wird eine „kognitive Alternative“ zur bestehenden Ordnung imaginiert und das alte System als instabil und ungerecht wahrgenommen. Die kollektive Aktion setzt freilich voraus, dass die Statushierarchie tatsächlich als ungerechtfertigt und unfair begriffen wird. Tritt eine solche Situation ein, identifizieren sich die Mitglieder der inferioren Gruppe stark mit dieser und zeigen eine feindselige Haltung gegen-

über der dominanten Gruppe. Voraussetzung dafür ist eine im Vergleich wahrgenommene Kluft zwischen dem Erreichten und dem Erhofften sowie das Fehlen jeder Aussicht, diese Kluft noch zu schließen. Es ist die schmerzliche Lücke zwischen dem, was man hat und dem, wozu man sich berechtigt fühlt („relative soziale Deprivation“).

Eine wichtige Strategie zur Reduzierung von Intergruppenkonflikten und -Vorurteilen besteht darin, Kooperationen zwischen den konfligierenden Gruppen herzustellen. Untersuchungen zufolge konnten auf diesem Weg bislang antagonistische Beziehungen abgemildert und die gegenseitige Toleranz vergrößert werden. Diese Methode hat sich allerdings nur dann als wirkungsvoll erwiesen, wenn sich die vormalig konträren Gruppen bei ihrem Kooperationsvorhaben auf ein übergeordnetes Ziel einigen konnten und wenn sie eine klare Rollenverteilung vereinbarten.

Zu einer Konfliktreduzierung zwischen Gruppen kann auch beitragen, wenn man die Kategoriengrenzen umdefiniert, so dass die gegnerischen Gruppen nunmehr einer übergeordneten Kategorie angehören oder es mindestens zu kategorialen Überschneidungen kommt. Je nach kulturellem Kontext hängen Intergruppenbewertungen unterschiedlich stark von Religion, Nationalität und Sprache ab. Bei der Kreuzung von Kategorien ist diesem Sachverhalt wohl Rechnung zu tragen. Andererseits ist – gerade im Blick auf die Religionszugehörigkeit – deutlich, dass nicht alle Faktoren der Eigengruppenbevorzugung zu eliminieren sind. Allport (1954/1971, 449) meint, Bigotterie entstehe „eigentlich immer erst dann, wenn Religion als Entschuldigung für den Herrschaftsanspruch einer Wir-Gruppe dienen soll und sich anmaßt, Fremdgruppen aus Gründen zu verfolgen, die über die Unterschiede im Glauben hinausgehen.“ Versuche, das Gemeinsame der Religionen zu hypostasieren, leiden vielfach unter dem Mangel einer kulturzentrierten Betrachtung.

Doch auch im Falle von unüberwindlichen Differenzen setzt die Kontakthypothese auf die Reduzierung von Intergruppenvorurteilen. Sie

geht davon aus, dass die Interaktion zwischen Mitgliedern verschiedener Gruppen die Feindlichkeit zwischen den Gruppen abbauen hilft, sofern der Kontakt der Kooperation auf gemeinsame Ziele hin dient. Solche Kooperationen sollten durch interpersonale Themen flankiert werden, bei denen in der Eigen- wie der Fremdgruppe relatives Einvernehmen herrscht. Im Blick auf die Rückwirkungen individuellen Einstellungswandels wird es darauf ankommen, dass der Einzelne sich nicht zu weit von seiner Gruppe entfernt, denn er darf von der Fremdgruppe nicht als Ausnahmeerscheinung wahrgenommen werden, sondern als ein typischer Repräsentant seiner Gruppe. Dies hat, Untersuchungen zufolge, den günstigsten Effekt beim Abbau von Vorurteilen gegenüber stigmatisierten Gruppen. Das Vorbild des „typischen Repräsentanten“ aus der Fremdgruppe hat einen generalisierenden Effekt im Blick auf die positive oder negative Einstellung in der eigenen Gruppe. In jedem Fall muss die Begegnung zwischen Fremd- und Eigengruppe so gestaltet werden, dass sie keine Ängste evoziert, denn diese führen in aller Regel zu einer Regression in das destruktive Vorurteils-Muster.

Bei Feindbildern handelt es sich um negative, hochemotional besetzte und weitgehend veränderungsresistente Vorurteile. Diese treffen Fremdgruppen und sind mit der Zuschreibung von positiven Werten für die Eigengruppe verbunden. Sie bieten Einzelnen Identifikationsangebote über die positiv bewertete Gruppe und legitimieren Ausgrenzungsstrategien gegenüber der negativ bewerteten Fremdgruppe. Zu den „Reinigungsmaßnahmen“ der Eigengruppe von den Elementen der Fremdgruppe gehören entsprechende Kampagnen, die Verfolgungscharakter annehmen können.

Der schon im Zusammenhang mit den Milgram-Experimenten zur Gehorsamsbereitschaft gegenüber Autoritäten (¹²2001)bedeutsame Faktor der Selbstrechtfertigung im Falle zuvor begangener Grausamkeiten durch die soziale Abwertung der Opfer wird durch neuere Studien bestätigt. Eliot Aronson schreibt: „If we have done something cruel to a person or a group of people, we derogate that person or group in order to

justify our cruelty. If we can convince ourselves that a group is unworthy, subhuman, stupid, or immoral, it helps us to keep from feeling immoral if we enslave members of that group, deprive them of a decent education, or murder them. We can then continue to go to church and feel [...] good [...] because it isn't a fellow human we've hurt"(Stuart/Rosenbaum, 1992, 111).

Obwohl das Vorurteil eine Form von Feindseligkeit gegenüber einzelnen oder einer Gruppe ist, umgibt es sich gerne mit dem Mantel der Liebe. Die Warnung vor den diffamierten Fremden erfolgt natürlich nur aus der beschützenden Liebe zu den Eigenen. Die Hochschätzung der eigenen Lebensweise, der religiösen oder sonstigen Werte und Normen, führt ebenfalls ins „Liebes-Vorurteil“. Zunächst entspringt dieses Vorurteil einer positiven Überzeugung, ja einer Liebe zu den eigenen Werten und Heilsvorstellungen, die niemanden verletzen müssen. Tritt in den eigenen Kulturkreis aber ein konkurrierendes Überzeugungssystem, wird dieses als vage Bedrohung der eigenen Position empfunden und soll darum durch Abwertung unschädlich gemacht werden.

3. Es fehlt der Mut zur Freiheit: Aktuelle Probleme innerhalb der Institution Kirche

Vor dem Hintergrund des eben Gesagten möchte ich noch auf einige aktuelle Probleme eingehen, die sich auf die Moralisierung kognitiver Gehalte und Vorurteilsbildung im Raum der Institution Kirche beziehen.

Beginnen wir beim Aktuellsten – der Feiertagsdiskussion. Es ist unstrittig, dass es in der Bundesrepublik – im Vergleich zu anderen Industrienationen – zu viele Feiertage und zu viel Urlaub gibt. Der Bundeskanzler stellt ausgerechnet den Tag der Deutschen Einheit, den Nationalfeiertag zur Disposition. Nach einer Moralisierung der Frage zieht er das Vorhaben zurück. Unter kognitiven Gesichtspunkten ist es – sollte das volkswirtschaftlich zutreffen – im ökonomischen Interesse unseres Landes, die Feiertage zu reduzieren. Es liegt auch im kognitiven Interesse unserer Nation, ihre Identität in einem zivilreligiösen Sinne zu stärken. Darum kann der

Nationalfeiertag nicht fallen. Wenn die Diskussion nun abgebrochen wird, dokumentieren wir förmlich die Diskursunfähigkeit dieser Gesellschaft. Entweder Schröder traute sich nicht, die kirchlichen Feiertage zu thematisieren, weil er in ohnehin turbulenten Zeiten an der „Kirchenfront“ Ruhe haben will. Oder er hat nur einen raffinierten Schachzug gemacht, weil er vermuten mag, dass mit seinem Vorstoß andere das Thema aufbringen müssen. Was ist mit den vielen zweiten Feiertagen zu hohen kirchlichen Festen, die in anderen, weit christlicher geprägten Nationen unbekannt sind? An der Zahl kirchlicher Feiertage gemessen, müsste unser Volk durchchristianisiert sein wie kein zweites. Aber das ist nicht der Fall. Die Kirchen wissen natürlich, dass, wenn sie selbst nicht zur kognitiven Lösung des Problems beitragen, dieses über Moralisierung von der Tagesordnung genommen wird – zum Nachteil des Gemeinwesens. Dabei ist das Ganze noch überaus heuchlerisch. Die vorauszusehende Empörung der Bevölkerung über die Streichung von ein/zwei kirchlichen Feiertagen ist natürlich in den allermeisten Fällen nicht religiös motiviert, sondern entspringt dem immer noch kaum gebremsten Willen zur Besitzstandswahrung. Auf die Länge gesehen wird sich die Uneinsichtigkeit der Kirchen auf diesem Gebiet gegen sie wenden.

Das gilt auch für die Frage theologischer Fakultäten an staatlichen Universitäten. Gegenüber den 80er Jahren hat sich die Zahl der Pfarramtstudenten dramatisch verringert (13.649 gegenüber 3.500, FAZ Nr. 261 vom 8.11. 2004, 7). Dennoch weigern sich die Kirchen, einer Reduzierung des Lehrkörpers oder der Schließung von Fakultäten zuzustimmen. Nun wird jüngst bekannt gegeben, es gebe wieder eine leichte Erhöhung der Theologiestudierenden-Zahlen. Einmal davon abgesehen, dass es sich meist um Lehramtsstudierende handelt, schlägt anscheinend ein sachfremdes Motiv durch: an einigen Universitäten wurden für geisteswissenschaftliche Fächer Studiengebühren eingeführt, nicht aber für Theologie (ideaSpektrum 45/2004, 8). Solche Ausweichkandidaten gab es bereits in den 80ern. Da die Chancen damals sehr schlecht waren, an Gymnasien eine Anstellung zu fin-

den, entschieden sich viele für das Theologiestudium, ohne recht zu bedenken, was das für ihre spätere Berufspraxis bedeutete. Anstatt sich durch angemessene Entscheidungen zu befreien, verstrickt sich die Institution immer mehr in das Netzwerk der Staat-Kirche-Beziehungen und hofft auf die Haltbarkeit, die Tragfähigkeit dieser Beziehungen. Aber der Staat gerät immer mehr in Zugzwang. Je kleiner die Kirchen faktisch werden – Ende 2003 hatten die deutschen Landeskirchen 351.000 Mitglieder weniger als Ende 2002 (ideaSpektrum46/2004,13) –, um so mehr wird ihre einseitige Überprivilegierung zu einem gesellschaftlichen Problem.

Anstatt die befreiende Botschaft des Evangeliums zu verkünden, verstricken sich die beiden großen Kirchen in Kulturkämpfe und funktionalisieren dabei ihre Religion. So lese ich etwa: „Die Menschheitsgeschichte lehrt, dass die stärker religiösen Kulturen und die religiös motivierten Mächte den schwächeren und den Söldnern überlegen waren.[...] Denn Daseinsbegründung ohne traditionelle Religion kostet Kraft. Energie, welche die Religiösen in die praktische Bewältigung ihres Lebens, in das gelassene Meistern ihrer Mission stellen.“ (FAZ vom 25.10.2004). Während so die Kirchen Nützlichkeitsabwägungen geltend machen, um ihre staaterhaltende Existenzberechtigung zu dokumentieren, finden im Inneren Säuberungsprozesse gegen jene statt, die ein anderes Verständnis vom christlichen Glauben haben. Die ganze Problematik der in den Wartestand Versetzten – über 100 rheinische Pfarrer und Pfarrerinnen – gehört hierhin. Wie kann eine Kirche Glaubwürdigkeit ausstrahlen und damit für ihre Sache werben, die so mit ihren eigenen Leuten umgeht? Aber auch eine Äußerung wie die von Konrad Raiser bei dem Deutschen Pfarrertag in Magdeburg illustriert den inneren Zustand des landeskirchlichen Protestantismus. Anstatt rational zu argumentieren, werden evangelikale und charismatische Bewegungen über den Vergleich mit islamischen Extremisten emotional ins Aus gedrängt. Ich zitiere: „Die öffentliche Konzentration auf den militanten Islamismus, der zur Legitimation von terroristischer Gewalt dient, verdeckt die nicht minder gefährlichen Auswirkungen des christlichen Fundamentalismus“

(idea spektrum 43/2004 vom 20.10. 04, 7). Licht und Schatten gibt es auch im liberalen Protestantismus. Es wäre angemessener gewesen, verschiedene Glaubenshaltungen innerhalb des evangelischen Spektrums miteinander zu vergleichen.

Zu den Kulturkämpfen gehört auch die Auseinandersetzung um die EU-Charta, die im Hintergrund von einigen Kirchen angeheizt wurde. Natürlich ist das Christentum entscheidender Bestandteil der westlichen Tradition und Kultur. Aber mit ihrem Verzicht unterstreicht die EU-Verfassung den laizistischen Charakter des neuen, vereinten Europas und verweist die Religion dorthin, wo sie nach Überzeugung vieler Christen in Frankreich, Belgien und auch anderwärts hingehört: ins Private. In die kulturellen Auseinandersetzungen gehört auch der Kampf der Sektenbeauftragten gegen alle möglichen kleinen Religionsgemeinschaften. Anstatt positiv zu sagen was die evangelische Kirche an Unvergleichlichem den Menschen zu sagen hat und allenfalls auf theologische Defizite bei den anderen zu verweisen, gerät dieses Feld zu einer Schlammschlacht, in der den anderen manchmal gar semikriminelles Verhalten unterstellt wird. Sollte das tatsächlich zutreffen, wären dafür Gerichte zuständig, nicht die Kirchen. Noch halten die Netzwerke, aber wie lange noch?

So wurde über ein Urteil des Oberlandesgerichts Nürnberg (OLG) in der Tagespresse nicht berichtet, das eine Wende anzeigt (vgl. NJW aktuell, 2004, Heft 41, S.XIV). Es handelt sich um ein Verfahren das der Therapeuten Sepp Schleicher gegen die Erzdiözese Bamberg angestrengt hat. Der ehemalige Sektenbeauftragte der Beklagten (Erzdiözese Bamberg) hatte den Kläger als Anführer einer „Psychosekte“ bezeichnet. Im Amtshaftungsverfahren entschied der Bundesgerichtshof, ein Sektenbeauftragter habe öffentlich-rechtliche Amtspflichten zu „Sorgfalt, Sachlichkeit und Wahrhaftigkeit“, und verwies die Sache an das OLG zurück (vgl. Neue Juristische Wochenschrift 2003, 1308 ff: BGHZ 154, 54). Im gerichtlichen Vergleich vom 12.8. 2004 drückt die Beklagte ihr Bedauern aus, zahlt an den Kläger 50.000,- Euro Schadensersatz und verspricht, sich ähnlicher

Äußerungen künftig zu enthalten. Für jeden Fall der Zuwiderhandlung wurde eine Konventionalstrafe von 10.000,- Euro vereinbart (Az. 4U 4115/00 OLG Nürnberg).

Beide großen Kirchen stecken in einer schweren Finanzkrise: sinkende Steuereinnahmen, fallende Mitgliederzahlen, aufgeblähte Verwaltungen und sanierungsbedürftige Gotteshäuser sind mit die Ursachen für das Desaster. Unternehmensberater sollen nun den materiellen Niedergang der Institution aufhalten. Wenn schon die Kirchenoberen selbst ihrer ureigenen Sache so wenig zutrauen und die Flucht zu Beratern nehmen, was kann man da von den Gläubigen erwarten?

Auch hier ist der Blick rückwärts gewandt, anstatt nach vorn. Man sucht Rückhalt in den gewohnten obrigkeitlichen Bahnen oder im Kontext wirtschaftlicher Weisheit, anstatt auf die Kraft eines völligen Neuanfangs zu trauen und damit den Weg ins Freie zu finden. Weg mit dem Sicherungsstreben, weg mit den aufwendigen Verwaltungsapparaten; stattdessen Investitionen an der kirchlichen Basis. Das heißt, nicht bei den Pastoren und Pastorinnen sparen, einen attraktiven kirchlichen Religionsunterricht aufbauen, um die Menschen werben, sie überzeugen. Das ist gefragt. Stattdessen protestieren die Kirchen gemeinsam in Berlin beim bankrotten Senat, weil ihnen der Personalkostenzuschuss für den Religionsunterricht gekürzt wurde (ideaSpektrum 46/2004, 9). Wie lange wollen sie noch am Tropf des Staates hängen? So lange, bis das System endlich kollabiert, bis die Staatszuschüsse fallen, weil die objektiven Grundlagen nicht mehr gegeben sind und die Not zu sparen so groß wird, dass die Beißhemmungen fallen? Öffentliche Debatten über eine Reform der Kirchensteuer werden abgewürgt, obwohl man längst weiß, dass unser System die Menschen aus der Kirche eher hinaustreibt als dass es sie hält. Die Christen müssen sich auf ihre eigene Kraft besinnen, ihre Zukunft selbst in die Hand nehmen und mehr Zutrauen in ihre Botschaft haben. Dann wird der Aufbruch auch gelingen und gelebte Freiheit einen frohen Schub geben.

Literatur

Adorno, Theodor W. (Studies in Prejudices, 1950), Der Autoritäre Charakter. Studien über Autorität und Vorurteil. Mit einem Vorwort von Max Horkheimer, 2Bde, Amsterdam 1968/69.- Allport, Gordon W., Die Natur des Vorurteils (1954), Köln 1971.- Baird, Robert M./Rosenbaum, Stuart E. (eds), Bigotry, Prejudice and Hatred. Definitions, Causes and Solutions, New York 1992.- Elias, Norbert/Scotson, John, Etablierte und Außenseiter, Frankfurt/M. 1990.- Lübke, Hermann, Modernisierungsgewinner. Religion, Geschichtssinn, Direkte Demokratie und Moral, München 2004.- Popper, Karl R., Alles Leben ist Problemlösen. Über Erkenntnis, Geschichte und Politik, München ²1996.- Sampson, Edward E., Dealing with Differences. An Introduction to the Social Psychology of Prejudice, Fort Worth et al. 1999.- Stangor, Charles (ed.), Stereotypes and Prejudice, Ann Arbor 2000.- Tajfel, Henry, Gruppenkonflikt und Vorurteil: Entstehung und Funktion sozialer Stereotypen, Bern 1982.- Stroebe, Wolfgang/Hewstone, Miles/Stephenson, Geoffrey M. (eds), Sozialpsychologie, Heidelberg ³1997.- Young-Bruehl, Elizabeth, Anatomy of Prejudices, Cambridge 1996.

HKD - heißt der "neue - alte" Abrufschein

HKD kann mehr! HKD vermittelt nicht nur Prozente beim Kauf von PKWs; teilweise mit sehr akzeptablen Bedingungen. Die Palette der günstigen Angebote ist groß. HKD zählt auf:

"Papier für den Kopierer im Pfarramt. Handys und Telefone für die Sozialstation. Bezugs-scheine für neue Autos oder Fahrzeuganmietung für Einrichtungen der Kirche und deren Mitarbeiter sowie für die Freie Wohlfahrtspflege. Neue Stühle und Tische für eine Altentagesstätte. EDV und Telekommunikation für ein Verwaltungsamt.

Die Liste dessen, was Einrichtungen und Mitarbeiter von Kirchen und Diakonie, Freier Wohlfahrtspflege und anderen sozialen Einrichtungen für ihre Arbeit mit und für Menschen brauchen, ist groß - genauso wie das Angebot in den Bereichen Mobilität, Kommunikation, Gebäude und Service, das die HKD Handelsgesellschaft für Kirche und Diakonie mbH bereithält."

Schreiben oder mailen Sie an HKD, lassen Sie sich Informationsmaterial zuschicken und vergleichen Sie:

Matthias Vietor Matthias.Vietor@hkd.de
oder: info@hkd.de oder: www.hkd.de
oder: www.kirchenshop.de

Zentrale der HKD:
Herzog-Friedrich-Str. 45
24103 Kiel
Tel: 0431-6632 – 4701 Fax: 0431-6632 - 4747

Fordern Sie Ihren Kirchenkreis auf, das Informationsmaterial bereit zu halten; denn natürlich ändern sich die Bedingungen und in relativ kurzer Zeit.

Diese Informationen hat freundlicher Weise Martin Kirchhoff an uns weitergeleitet.

So erreichen Sie die Vorstandsmitglieder

Vorsitzender

Pfarrer Friedhelm Maurer, Panzweilerstraße 38, 55490 Gemünden/Hunsrück
Tel. 0 67 65/5 57 Fax: 0 67 65/96 04 80
Email: Friedhelm.Maurer@t-online.de

Stellvertretende Vorsitzende

Pfarrer Asta Brants, Königsberger Straße 68, 52078 Aachen
Tel. 0241/52 46 39 Fax: 0241/1 80 96 34
Email: Brants@Aachen.ekir.de

Geschäftsführer

Pfarrer Gerhard Rabius, Carl-Hellermannstr. 29, 55590 Meisenheim (Glan)
Tel. 06753/123634 Fax: 06753/123635
Email: Gerhard.Rabius@t-online.de

Beisitzer

Pfarrer Erwin Krämer, Schillerstr. 4, 46499 Hamminkeln-Mehrhog
Telefon und Fax: 02857/411487
Email: ekraemer@kirche-mehrhog.de

Pfarrer Daniela Rückert-Saur, Simmerner Straße 91, 56075 Koblenz
Telefon: 0 2 61/5 74 28

Pfarrer Peter Stursberg,
Auf dem Born 25, 56579 Rengsdorf
Tel. 02634/923300 Fax: 040/3603922922
Email: Peter.Stursberg@gmx.de

Pfarrer Matthias Weichert, Ahornweg 12
51643 Gummersbach, Tel.: 02261/
700938
Email: Matthias.Weichert@t-online.de



in*Termin***Termin***Te**

Bitte schon jetzt im Kalender 2005 notieren:

**Rhein. Pfarrerinnen- und Pfarrertag
am Montag, 7. November 2005
in Bonn.**

IMPRESSUM

„INFO“-Brief – Mitteilungen des Ev. Pfarrvereins im Rheinland e. V.

Herausgeber: Ev. Pfarrverein im Rheinland e. V., Pfarrer Friedhelm Maurer (Vorsitzender), Panzweilerstraße 38, 55490 Gemünden.

Redaktionsteam: Asta Brants, Peter Stursberg, Matthias Weichert.

Zuschriften bitte an:

Peter Stursberg, Auf dem Born 25, 56579 Rengsdorf
eMail: Peter.Stursberg@gmx.de.

Druck: Heinrich-Haus, Werkstatt für behinderte Menschen, 56566 Neuwied

Versand und Adressverwaltung: Geschäftsstelle des Ev. Pfarrverein im Rheinland, Pfr. i. R. Gerhard Rabius, Carl-Hellermann-Str. 29, 55590 Meisenheim

Namentlich versehene Beiträge geben die Meinung des Verfassers bzw. der Verfasserin wieder und stellen nicht zwangsläufig eine Position des Pfarrvereins dar.

Gespräch mit der Kirchenleitung

Beim Pfarrerinnen- und Pfarrertag in Bonn stand uns als Vertreter der Kirchenleitung wie-



der Oberkirchenrat Jürgen Dembek zu einem Gespräch zur Verfügung. Es war ein offenes und vor allen Dingen sehr ausführliches Gespräch.

OKR Dembek informierte über Punkte, die auf der Synode zur Beschluss-

fassung kommen sollen. Die Informationen wurden unter Vorbehalt weitergegeben, da derzeit noch die Beratungen in den Ausschüssen laufen. Es zeichnen sich aber Beschlüsse zu folgenden Sachverhalten ab:

1. Dienstwohnungspflicht

Nachdem die Landessynode 1999 die Dienstwohnungspflicht kategorisch festgeschrieben hatte, steht sie jetzt vor der Entscheidung, diese Pflicht aufzuheben. Mittlerweile hat sich in vielen Presbyterien die Erkenntnis durchgesetzt, dass die Unterhaltung von Dienstwohnungen äußerst kostspielig ist. Diese Erfahrung wird sich sicherlich auf die Entscheidung der Synode auswirken.

Nicht zur Disposition steht die Residenzpflicht, d. h. die Verpflichtung des Amtsinhabenden, im Bereich der Gemeinde zu wohnen. Für die Aufhebung der Dienstwohnungspflicht wird ein Beschluss des Presbyteriums erforderlich sein, der gefasst werden kann, wenn dies die Gesamtkonzeption der gemeindlichen Arbeit zulässt und außerdem Amtsräume vorgehalten werden. Der KSV muss den Beschluss des Presbyteriums bestätigen; ein Widerspruch ist beim LKA möglich.

Die Aufgabe von Dienstwohnungen ist zunächst einmal bei der Neubesetzung einer Stelle vorgesehen. Andere Fälle müssen durch Übergangsregelungen geklärt werden. Dembek machte deutlich, dass es durchaus zu „Reibungsverlusten“ kommen könne, die durch nachgeordnete Maßnahmen vermieden werden müssten. Dabei sei auch an eine finanzielle Entschädigung zu denken, falls eine Dienstwohnung nicht vorgehalten werden könne.

Dembek wies darauf hin, dass die EkiR sich mit einer Entscheidung in diesem Sinne von der EKD absetzen würde, die weiterhin bei der Dienstwohnungsverpflichtung bleibt.

2. Öffnungsklausel § 27 PfdG

Eine Vorlage ist in Vorbereitung, die die Befristung aller Pfarrstellen auf 10 Jahre vorsieht. Nach Zeitablauf wird ein Dienstgespräch mit dem/der Superintendenten/Superintendentin und dem/der Vorsitzenden des Presbyteriums geführt, in dem der Verbleib in der Stelle geklärt werden soll. Es ist vorgesehen, in die Bestimmung eine Altersbegrenzung einzubauen, ab der ein Wechsel nicht mehr erfolgen muss.

3. Mitarbeitendengespräche

Es werden im Rahmen der Personalentwicklung Mitarbeitendengespräche eingeführt, die allerdings ohne dienstrechtliche Relevanz bleiben. Davon sind auch Pfarrerinnen und Pfarrer betroffen. Alle zwei Jahre werden diese Gespräche geführt, in dessen Verlauf Vereinbarungen getroffen werden, die nicht in die Personalakte aufgenommen werden. Beim nächsten Gespräch wird gemeinsam überprüft, inwieweit die Vereinbarungen erfüllt bzw. erreicht wurden. Zunächst sollen Pilotprojekte in vier Kirchenkreisen laufen, 2007/08 soll dann eine endgültige Entscheidung gefällt werden. Eine flächendeckende Einführung dieser Gespräche ist nicht vorgesehen. Eingeführt werden sie mit Sicherheit auf der landeskirchlichen Ebene; den Gemeinden und Kirchenkreisen wird eine Einführung empfohlen.

4. Statistik

Im Juli 2004 gab es 1977 Pfarrstellen, davon waren 565 Funktionsbereichen zugeordnet. 265 Pfarrstellen sind im schulischen Bereich, 100 in den Krankenhäusern. Derzeit sind noch 180 Sonderdienststellen eingerichtet. Die Mittel des Fonds zur Unterhaltung dieser Stellen reichen voraussichtlich noch bis 2012. 305 Pfarrerinnen und Pfarrer sind im Probendienst, 60 davon in Elternzeit. 235 Pastorinnen und Pastoren sind im Ehrenamt tätig. Dieser Personenkreis wurde nach dem Probe- oder Sonderdienst entlassen und ist auf diese Weise noch im Raum der Kirche tätig.

105 Kolleginnen und Kollegen befinden sich im Wartestand. Nachdem die Kosten seit Januar 2004 nicht mehr von der Versorgungskasse getragen werden, entstehen der EkiR für dieses besondere Dienstverhältnis Kosten in Höhe von 8,3 Mill. Euro.

Der Pfarrstellenmarkt ist äußerst knapp, daher erfolgen keine Übernahmen mehr aus anderen Landeskirchen. Nur im Rahmen eines „Ehegattennachzugs“ ist ein Wechsel zwischen den Landeskirchen möglich. Wenn Stellen auf Vorschlag der Kirchenleitung besetzt werden, werden nur Bewerbungen von Kolleginnen und Kollegen im Wartestand weitergeleitet oder von solchen Pfarrern, die vom Wartestand „bedroht“ sind.

Seit 1994 wurden 316 Pfarrstellen aufgehoben, 135 neu errichtet. In den Funktionsbereichen wurden 33 Stellen aufgehoben, 58 dagegen neu errichtet.

In die Liste der Theologiestudierenden sind derzeit 220 Personen eingetragen. 1985 lag die Zahl noch bei 1800. Im Augenblick ist ein leichter Anstieg zu verzeichnen. Die Landeskirche nutzt die derzeit niedrigen Zahlen für eine intensivere Betreuung der Studierenden.

5. Sonstiges

Das „geteilte Amt“ wird zukünftig „Geteilter pastoraler Dienst“ heißen. Die Synode wird im Januar eine gesetzliche Grundlage für diese Arbeitsform beschließen. So wird es zukünftig eine gemeinsame Ordination für diesen Dienst geben. Es werden auch Hürden für die Einführung aufgerichtet werden, denn es kann nicht darum gehen, auf diesem Wege Pfarrstellen einzusparen. Zu bedenken sei auch, dass diese Amtsform im ökumenischen Dialog umstritten sei.

In der westfälischen Kirche gibt es den Plan, aus Besoldungserhöhungen einen Teil der Versorgungskasse zuzuführen. Planungen in diese Richtung gibt es im Rheinland noch nicht. Die LS 2006 wird in dieser Hinsicht aber Grundlegendes zu entscheiden haben. Es scheint fraglich, ob die Besoldung in der Kirche dauerhaft an die Beamtenbesoldung gekoppelt bleiben kann. Der Kirchenleitung sei bewusst, versicherte Dembek, dass es nicht zu Schiefen zwischen Beamten und BAT-Beschäftigten

kommen dürfe, deren tarifrechtliche Absicherung gravierende Einschnitte derzeit noch verhindere.

Peter Stursberg

Mut zum offenen Wort?

Auf dem Pfarrern- und Pfarrertag in Bonn sprach mich ein Kollege an. Er hatte die Dokumentation in Sachen „Erholungsurlaub“ im letzten Info-Brief zur Kenntnis genommen und noch einmal eigene Berechnungen angestellt; sie fielen für die Pfarrern- und Pfarrer noch ungünstiger aus. Er wollte mir seine Zahlen zur Veröffentlichung zur Verfügung stellen. Ich bat ihn: „Schreiben Sie doch selbst etwas dazu. Für uns ist es wichtig, dass auch der Landeskirche gegenüber deutlich wird, dass der Pfarrverein wirklich die Interessen seiner Mitglieder vertritt.“ Erschreckt reagierte der Kollege: „Mit meinem Namen?“ Ja, natürlich, gab ich zur Antwort, das sei schon wichtig. Gleichzeitig merkte ich, dass es zu einer Veröffentlichung wohl nicht kommen würde. Zu deutlich war zu spüren, dass der Kollege lieber aus dem Schutz der Anonymität heraus agiert hätte. Im weiteren Gespräch wurde deutlich, dass für ihn weniger die Urlaubsregelung der Anstoß war, vielmehr der Antwortbrief aus dem Landeskirchenamt. Er fühlte sich in seiner Arbeit nicht wertgeschätzt und durch den harschen Ton zudem verletzt.

Mich hat das Gespräch noch lange beschäftigt. Dem Kollegen mache ich seine Öffentlichkeits-scheu nicht zum Vorwurf. Aber: Wie weit sind wir in unserer Kirche gekommen, wenn Kolleginnen und Kollegen sich nicht mehr trauen, ihre kritische Meinung mit dem eigenen Namen versehen in der Öffentlichkeit zu äußern? Wie wollen wir ernsthaft „draußen“ für die Interessen von Benachteiligten eintreten, wenn wir es noch nicht einmal wagen, in unserem eigenen Raum die Stimme zu erheben und Kritik zu üben?

Peter Stursberg

Bericht des Vorsitzenden bei der Mitgliederversammlung am 8. November 2004 in Bonn

Die einen kennen sie vielleicht schon, für die anderen ist sie aber neu – die folgende Parabel:

Eine deutsche Firma verabredete ein Wettrudern gegen eine nordamerikanische Firma. Mit dem „Achter“ auf dem Rhein wurde dieses Rennen ausgetragen. Die Amerikaner gewannen es mit einem gewaltigen Vorsprung von einem Kilometer. Nach dieser Niederlage war das deutsche Team sehr betroffen, die Moral war auf dem Tiefpunkt. Das obere Management entschied, den Grund für die krasse Unterlegenheit zu analysieren. Dazu wurde ein Projektteam eingesetzt, um das Problem zu untersuchen und um geeignete Abhilfemaßnahmen zu empfehlen. Nach langen Untersuchungen fand man heraus, dass bei den Amerikanern acht Leute ruderten und ein Mann steuerte, während es im deutschen Team umgekehrt war: ein Mann ruderte und acht steuerten. Das obere Management engagierte eine Beraterfirma, die eine Studie über die Struktur des deutschen Teams anfertigen sollte. Nach einigen Monaten und beträchtlichem Aufwand und viel Papieren kamen die Berater zu dem Schluss, dass zu viele Leute steuerten und zu wenige ruderten. Um einer weiteren Niederlage gegen die Amerikaner vorzubeugen, wurde die Teamstruktur geändert, „reformiert“ sozusagen: es gab jetzt fünf Steuerleute, zwei Obersteuerleute, einen Steuerdirektor und einen Ruderer. Außerdem wurde für den Ruderer ein Leistungsbewertungssystem eingeführt, um mehr Leistung aus ihm herauszuholen. Beim nächsten Rennen gewannen die Amerikaner nun allerdings mit zwei Kilometer Vorsprung . . .

Die Konsequenz nach dieser Niederlage war am Ende: das Management entließ den Ruderer und verkaufte das Boot.

Parabeln sind, wie wir als Theologinnen und Theologen von biblischer Exegese her wissen, nicht auf allseitige Stimmigkeit, sondern strikt auf ihre Argumentationsrichtung hin zu lesen, von daher gewinnen sie ihre Durchschlagskraft.

Wir hören also die Parabel, und wer assoziiert dabei nicht Begriffe wie *Strukturausschuss, Punktecatalog, Perspektivenkommission, Strukturreform, Neuordnung der Pfarrstellen, Zehnjahresgespräche, Personalentwicklungsgespräche, Prioritätendiskussion, Stellenabbau, Steuerungsgruppe...*

Unsere Kirche, scheint es, ist dabei, sich – um in diesem Bild zu bleiben – zumindest aus der Königsklasse des Rudersports zu verabschieden: dem Achter mit Steuermann. Haben wir nicht zuviel Ruderer und damit zu hohe Kosten? Die Verkleinerung der Mannschaft – ist das die Lösung? Vielleicht tut's ein Vierer ja auch. Muss er es nicht tun, wenn wir uns nicht ganz aus der Konkurrenz verabschieden wollen?

Die demographische Entwicklung und der gesellschaftliche Wandel mit ihren negativen Auswirkungen auf die Kirchenmitgliedschaft scheinen einen einschneidenden Struktur Anpassungsprozess unumgänglich zu machen. Das wird jetzt immer deutlicher bewusst und wird wohl auch nun endlich eine grundlegende Prioritätendiskussion in Gang bringen, mit der möglichen Konsequenz der Aufgabe von Arbeitsfeldern. Es wird dann nicht mehr so weiter gehen, dass man „Reformen“ sagt und damit eigentlich nur die Notreparatur veralteter Systeme meint, dass man nur restauriert, was eigentlich abgeschafft werden müsste.

Was geht im Boot, in unserer Kirche, in dem „Schiff, das sich Gemeinde nennt“, vor? Was geht unter den Ruderern vor, und: wie geht das „obere Management“ mit ihnen um – das sind hier die Fragen. Und der Ev. Pfarrverein im Rheinland e.V. versteht sich als die Interessenvertretung aller Ruderer und Rudererinnen. Wir wollen mitreden, gerade in der Situation, in der die Moral auf dem Tiefpunkt ist. Wir wollen aber nicht nur mit analysieren, sondern helfen, das Boot wieder flott zu bekommen, die Moral zu heben.

Das obere Management ist gut beraten, wenn es sich als Teil des Kommunikationszusammenhanges der kirchlichen Dienstgemeinschaft versteht. Dann kann es nicht mehr um herrschen und Machtausüben gehen, sondern nur noch um

gegenseitigen Dienst. Das gemeinsame Interesse muss sein: eine wieder aufblühende Kirche, lebendige Gemeinschaft, Stärke im Wettbewerb mit der religiösen und nichtreligiösen Konkurrenz! Es gilt, die ideologischen Voreingenommenheiten und Vorbehalte abzulegen, die an der Wirklichkeit vorbeigehen. Doch der Abschied von der Ideologie ist schwer, und man stellt sich wohl gegenseitig in Ideologieverdacht. Da hilft es nur, sich Klarheit darüber zu verschaffen, was die Gemeindebasis will und was ihr langfristig nützt. Was anders aber nützt ihr als Gottes Wort, als das Evangelium?

Auch bei den notwendigen Strukturreformen finden wir in der Kirche den rechten Weg in der Besinnung auf Jesus Christus (Joh 14, 6) - „*wie er uns in der Heiligen Schrift bezeugt wird, ist er das eine Wort Gottes, das wir zu hören, dem wir im Leben und im Sterben zu vertrauen und zu gehorchen haben. Und wie Jesus Christus Gottes Zuspruch der Vergebung aller unserer Sünden ist, so und mit gleichem Ernst ist er auch Gottes kräftiger Anspruch auf unser ganzes Leben; durch ihn widerfährt uns frohe Befreiung aus den gottlosen Bindungen dieser Welt zu freiem, dankbarem Dienst an seinen Geschöpfen*“ (Barmer Theologische Erklärung)

Auch die anstehenden Strukturfragen müssen im theologischen Diskurs diskutiert werden, denn jede Ordnung der Kirche hat ihrem Bekenntnis zu folgen. Die Ordnung der Kirche, ihre Gesetze, Strukturen, Organisationsformen, sind nicht als ein anderes Gebiet zu betrachten, sondern müssen von ihrem Wesen her bestimmt sein. Auch hier gibt die Barmer Theologische Erklärung von 1934 auch nach 70 Jahren die notwendige Orientierung: *Die christliche Kirche ist die „Gemeinde von Brüdern und Schwestern, in der Jesus Christus in Wort und Sakrament durch den Heiligen Geist als der Herr gegenwärtig handelt. Sie hat mit ihrem Glauben wie mit ihrem Gehorsam, mit ihrer Botschaft wie mit ihrer Ordnung mitten in der Welt der Sünde als die Kirche der begnadigten Sünder zu bezeugen, dass sie allein sein Eigentum ist, allein von seinem Trost und von seiner Weisung in Erwartung seiner Erscheinung lebt und leben möchte. Wir verwerfen die falsche Lehre,*

als dürfe die Kirche die Gestalt ihrer Botschaft und ihrer Ordnung ihrem Belieben oder dem Wechsel der jeweils herrschenden weltanschaulichen und politischen Überzeugung überlassen.“ (3.These)

Der theologische Diskurs unter der Fragestellung: Was ist Gottes Gebot heute für uns? soll angstfrei geschehen. Es gibt leider genug Anzeichen und Erfahrungen in unserer Kirche, dass solche Angstfreiheit nicht überall gewährleistet ist. Man fürchtet den KSV, man fürchtet den Gruppendruck der Synode, man fürchtet sich vor dem Landeskirchenamt in Düsseldorf . . . Das offene Wort wird nur noch im Vier-Augen-Gespräch gewagt, ansonsten hält man sich an die *political correctness*, die zunächst einmal ja keine schlechte Erfindung ist, insofern als Wörter vermieden werden sollen, die als diskriminierend oder pejorativ empfunden werden könnten. Aber aus dieser *political correctness* kann eine Gesinnungs-diktatur entstehen, eine Gleichschaltung des Denkens, eine Sprachinquisition, ein repressives Klima, eine Gruppenideologie, die jeden Andersdenkenden ausgrenzt. Beispiele gibt es dafür mehr als genug. Unsere *offene Gesellschaft* ist bedroht, wenn der Diskurs nicht mehr öffentlich in Angstfreiheit geführt werden kann, und unsere Kirche nimmt schweren Schaden, wenn nicht mehr in der neutestamentlichen *parrhesia*, dem *Freimut* (ich erinnere an den Titel unserer Festschrift vor drei Jahren: *Mit allem Freimut zu reden dein Wort*), miteinander gesprochen wird und stattdessen die Heuchelei das Regiment übernimmt.

Mit Heuchelei aber löst man keine Probleme, ohne Mut schafft man keine Reform, und nur in Angstfreiheit ist man zum Aufbruch fähig und bereit.

Ich komme auf die Parabel zurück. Sie hat ja den Vorteil, dass man vielleicht zumindest schmunzeln kann angesichts einer ernstern Sache, um die es geht. Bleiben wir noch ein bisschen in diesem Bild. Wer entscheidet darüber, wie die Ruderer sich neu organisieren, um erfolgreich die Herausforderung zu bestehen? Offenbar nicht die Ruderer selbst, im Klartext: nicht die Pfarrerschaft selbst. Es wird über sie

entschieden. So ist mir aus einem Kirchenkreis bekannt, dass bei der Struktur-entscheidung die Pfarrerinnen und Pfarrer eingeladen wurden und der KSV nur mit den Presbyterinnen und Presbyter verhandelte. Dass Pfarrerinnen und Pfarrer Mitglieder des Presbyteriums sind, oft auch deren Vorsitzende, wurde dabei nicht beachtet, an der Kirchen-ordnung vorbei wurde eingeladen. Dahinter steht die Vorstellung, Pfarrerinnen und Pfarrer sind Angestellte der Kirchengemeinden, man kann über sie verfügen, wie man es gerade braucht. Nicht nur alle zehn Jahre, mir sind Fälle bekannt geworden, wo man – gerade erst gewählt, meist auch noch einstimmig - die Pfarrerinnen und Pfarrer wieder los werden will, nach 5 Jahren, nach knapp 3 Jahren, Rekord: nach zwei Monaten. Die Fußball-Bundesliga lässt grüßen: hire and fire. So kann man auch bestens von den Fehlern des Managements ablenken: Schuld ist immer der Trainer! Und was soll man auch gegen das „Totschlag-argument“ vorbringen: man kann nicht einer ganzen Mannschaft, geschweige denn dem Publikum kündigen, sprich dem Presbyterium und der Gemeinde, also muss der Trainer gehen, sprich der Pfarrer oder die Pfarrerin. Aber wie sieht es denn um die „Manager“ aus, das *obere Management* ? Vielleicht bekommen wir nach den Miseren bei Karstadt und Opel nun endlich eine Diskussion darüber, welche Fehler eigentlich auf der Leitungsebene passieren, die die Ruderer, Verkäuferinnen und Verkäufer, Arbeiterinnen und Arbeiter, Pfarrerinnen und Pfarrer letztendlich dann auszubaden haben!

Die Pfarrerschaft müsste unter sich überlegen, wie es besser weitergehen kann. Aber wo geschieht das? Steht das auf der Tagesordnung der Pfarrkonvente? Im September war ich – welch rühmliche Ausnahme – einmal in einen Pfarrkonvent eingeladen, der sich dem Problem stellte. Ich wurde gebeten, zu dem Thema zu referieren „*Überforderung vorprogrammiert? Zwischen Stellenabbau und Mehrarbeit*“. Das *Burnout-Syndrom* ist immer häufiger bei Pfarrern und Pfarrerinnen zu beobachten, dazu gibt es inzwischen auch wissenschaftlich-empirische Untersuchungen, die das bestätigen. Wo aber wird das vom *oberen Management* und den von

ihm eingesetzten *Projektteams* wahrgenommen? Die *Abhilfemaßnahmen*, die ergriffen werden, laufen allermeist auf eine Funktionalisierung, statt auf die notwendige Professionalisierung des Pfarrdienstes hinaus. In diesem Zusammenhang wird dann auch das Gemeindepfarramt immer weiter geschwächt, anstatt es zu stärken. Die Ausdifferenzierung in Funktionspfarrämter wird weiter fortgesetzt, obwohl die Gemeinden das Gegenteil wollen und um den Erhalt ihrer Gemeindepfarrstellen ringen. Die Statistik in der Ev. Kirche im Rheinland weist 1.412 Gemeindepfarrstellen mit Gemeindebezirken aus - bei inzwischen 565 Funktionspfarrstellen, das ist ein Anteil von Funktionspfarrstellen, der an 30% heranreicht. (Vgl. *Zahlenspiegel der EKIR, Stand: 1.7.2004*).

Zur Funktionalisierung gehört auch die Diskussion um die Hauptamtlichkeit von Superintenden/Superintendentinnen. Ob *Steuerleute* und *Obersteuerleute* unsere Probleme lösen, sei dahingestellt. Die Frage ist, was mit dem einen Ruderer in unserem - zugegebenermaßen - krassen Bild geschieht. Die Karikatur hat ihr Recht darin, mit ihrer Übertreibung etwas Wesentliches auf diese Weise zu verdeutlichen. Läuft die Entwicklung in unserer Kirche so, dass wir am Ende vielleicht nur noch „Häuptlinge“, aber keine „Indianer“ mehr haben – um ein anderes Bild zu bemühen? Der Dumme ist letztlich der eine Ruderer, der übrig bleibt und sich immer wieder anhören muss, was er noch alles leisten müsste. *Kultur der Wertschätzung* sagt man ihm im *Zehnjahresgespräch* oder im *Personalentwicklungsgespräch* oder im – neue Sprachregelung: - *Mitarbeitendengespräch*, aber er muss das schale Gefühl haben, dass er nicht wertgeschätzt wird, sondern dass sein Wert geschätzt wird. Wenn ich nicht die Fälle zuhauf kennen würde, würde ich solche Sätze nicht sagen. Zum Beispiel wurde mir bekannt, wie ein Presbyterium in Anlehnung an die Ausführungen des zuständigen Superintendenten *Personalentwicklung* versteht: es müsse eine Personalentwicklung betrieben werden, in der Eigenarten der betreffenden Person nachhaltig bekämpft werden müssten! Was für eine Sprache! Was für eine bedrückende Wirklichkeit im real existierenden kirchlichen Leben. Natürlich

werden solche Vorgänge gerne verschwiegen und sie sind auch gut zu verschweigen, weil sich das Ganze im nicht öffentlichen Rahmen abspielt. Bloß staunt dann oft die Gemeinde, wenn es heißt, dass der Pfarrer oder die Pfarrerin geht bzw. gehen muss. Doch dazu später.

Noch sind wir ja in unserm Bild beim *Leistungsbewertungssystem* und der Frage, wie mehr Leistung aus dem einen Ruderer herausgeholt werden kann. Denn wenn Stellen abgebaut werden, muss er ja für den ausgefallenen Mitrunderer rudern. „Den Vogel abgeschossen“ hat sozusagen die Berlin-Brandenburgische Kirche mit dem Versuch, eine Muster-Dienstvereinbarung für Pfarrer und Pfarrerninnen zu installieren, die eine durchschnittliche Arbeitszeit von 54 Stunden pro Woche fest schreibt. Der Verband der Pfarrvereine in Deutschland musste der Kirchenleitung in Berlin deutlich machen, dass aufgrund von Art. 138 des Beschäftigungs-rechtes der Europäischen Union und der von diesem Artikel inzwischen ausgegangenen Richtlinien, eine solche kirchliche Regelung gegen die Höchst arbeitszeit von Arbeit- und Dienstnehmern, die bei 48 Stunden liegt, verstößt. Das EG-Recht gilt für die nationalen Mitgliedstaaten – und es ist auch letztendlich für die Kirche verbindlich. Die Kirche sollte allerdings nicht erst durch gerichtliche Entscheidung zu einer Praxis gebracht werden müssen, die doch genuin ihrer Verkündigung, ihrem diakonischen Engagement und einem sozialen Verhalten gegenüber ihren eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern entspricht.

Mehr Leistung in der Pfarrerschaft ist abhängig von Bildung. Nun sind, wie die aktuelle OECD-Studie zeigt, die Voraussetzungen für Bildung in unserm Land insgesamt nicht die besten: Bildung wird von vielen nur als lästiger Kostenfaktor gesehen. Das durchschnittliche OECD-Land investiert 12,7 Prozent seiner Gesamtausgaben in Bildung, in Deutschland sind es seit dem Jahre 1995 unverändert nur 9,7 Prozent. Die Misere beginnt schon in den Kindergärten, man muss fragen, ob hier wirklich die besten Pädagoginnen und Pädagogen für unsere Kleinsten da sind. In der Schule gibt es zu wenig Lehrerinnen und Lehrer, die Zahl der Un-

terrichtsstunden liegt unter OECD-Durchschnitt. Und während die Zahl der Studentinnen und Studenten zwischen 1995 und 2002 anderswo um 40 Prozent stieg, stagnierte sie in der Bundesrepublik. Unter dem Mittelmaß liegen wir auch bei der Studienanfängerquote und bei den Abschlüssen.

Was für ein Land gilt, gilt auch im übertragenen Sinn für die Kirche: je mehr junge Leute studieren, desto besser. Man hat errechnet, dass jedes Jahr zusätzliche Bildung für die Bevölkerung drei bis sechs Prozent mehr Bruttoinlandsprodukt erbringt. Ein hoher Bildungsstand ist ein Indikator dafür, dass die Bevölkerung den Anforderungen der modernen Lebens- und Arbeitswelt gewachsen ist.

Bildung hilft auch, das Wesentliche vom Unwesentlichen zu unterscheiden. Im Hinblick auf unsere verbürokratisierte Welt, unser überreguliertes Leben, eine notwendige Gabe. Wir müssen dringend unseren Gesetzes- und Verordnungswust abbauen. Auch in der Kirche gibt es zuviel davon. Vor jedem neuen Gesetz, jeder neuen Verordnung, müsste gewarnt werden, da Nebenwirkungen entstehen, die oft so massiv sind, dass sie die Freiheit rauben, die sie doch eigentlich schützen sollen.

Klaus Weber hat in seinem Verbandsvorsitzendenbericht am 27. September in Magdeburg provokativ betont: *ein Mitarbeiter erbringt eine Leistung, er verursacht keine Kosten* und am Beispiel eines Unternehmers gezeigt, wie eine moderne, erfolgreiche Unternehmensphilosophie aussehen kann: *Zutrauen veredelt den Menschen, ewige Bevormundung hemmt sein Reifen (Freiherr von Stein). Je selbständiger die Mitarbeiter, desto unternehmerischer wird ein Unternehmen.* Klaus Weber forderte: *„Aufhören muss die zunehmende Reglementierung, als wären wir nur noch Auftragsempfänger und Marionetten in der Hand der Kirchenleitungen, Kirchenverwaltungen und der Kirchenvorstände und Presbyterien.“*

Man kann, indem man Leistungskontrolle übertreibt, Pfarrerninnen und Pfarrer immer mehr gängelt, deren Motivation gegen Null fahren. Mit „Dienst nach Vorschrift“ ist aber in unserm Beruf, der eine Berufung ist und bleibt, keine Kirche zu bauen. Dann fallen die Ruder lustlos

ins Wasser und die Amerikaner gewinnen mit drei Kilometern Vorsprung.

Unserer Rudermann- und Frauschaft ist auch nicht geholfen mit einem neuen Logo oder neuer Anstecknadel oder einem Ansteckdorn. Pfarrerrinnen und Pfarrer warten auf andere Zeichensetzungen. Erst recht wartet die kritische Öffentlichkeit auf wirkliche Zeichen von Kirchesein, sie wartet nicht auf eine *Öffentlichkeitsarbeit*, die sich der Werbemittel und Werbestrategien aller Welt bedient.

Öffentlichkeitsarbeit scheint für manche ja das Heilmittel in der Krise zu sein, aber neben dem Zeitaufwand, dem Materialaufwand, dem nicht unerheblichen finanziellen Aufwand muss einen inzwischen doch das Propagandahafte befremden, insofern als nicht Aufklärung betrieben wird, sondern Manipulation, als nicht von der Wirklichkeit gehandelt wird, sondern von ihr abgelenkt wird. Mit Propaganda kann man den Menschen aber nicht die Wahrheit des Evangeliums nahe bringen. Ich erinnere an das Referat von Christian Nürnberger, das er vor einem Jahr an dieser Stelle gehalten hat. Leitbilder und Gemeindekonzeptionen tragen leider manchmal propagandistische Züge, man sollte darauf verzichten.

Der Apostel Paulus hat zwar nicht vom Rudern gesprochen, dafür aber vom Laufen – und das Nötige dazu gesagt, wie man das Rennen gewinnt (1. Korinther 9). Unsere Bibel enthält Leitbilder und Konzeptionen zur Genüge, sie brauchen nur umgesetzt zu werden in einem geistlichen Leben – dazu erwarten wir vom *oberen Management* unserer Kirche Hilfestellung. Ich zitiere noch einmal Klaus Weber: „*Wachsam sollten wir sein, wenn unser Beruf nur noch unter dem Gesichtspunkt der Funktionalität gesehen wird. Es kann nicht im Sinn unserer kirchlichen Arbeit und im Sinn unseres Berufsverständnisses sein, dass der ganze Bereich, den ich mit dem Begriff ‚Spiritualität‘ zusammenfassen will, in Zukunft völlig ausgeblendet werden soll!*“

Auf der Mitgliederversammlung des Verbandes der Pfarrvereine wurde – endlich, denn schon

jahrelang immer wieder angemahnt – eine Stellungnahme verfasst, einstimmig, die ich in der Anlage meines Berichtes dokumentiere (s. S. 25 in dieser Ausgabe des Info-Briefes): *Das Berufsbild der Pfarrerrinnen und Pfarrer und die Auswirkungen dienstrechtlicher Entwicklungen in verschiedenen Landeskirchen*. Was darin steht, sollte unbedingt beherzigt werden, wenn die reale Geschichte nicht so traurig wie unsere Parabel ausgehen soll: *das Management entließ den Ruderer und verkaufte das Boot . . .*

Entlassungen und Verkauf bedeutet noch lange nicht sinnvolles ökonomisches Handeln. Wer die letzten Milchkühe schlachtet, erzielt wohl einen Erlös, aber er kann seinen Betrieb schließen, weil er jetzt keine Milch mehr verkaufen kann. Wer Pfarrstellen „einspart“ schwächt, betriebswirtschaftlich gesprochen, den Vertrieb. Seine Bilanz wird nur kurzfristig aufpoliert, von nachhaltiger Sanierung kann keine Rede sein. Ohne Ruderer fällt das Rennen aus.

Den anderen Weg habe ich eben angedeutet: gerade jetzt Investition in Bildung! Investition in Qualität! Niemand sage, *dafür sei kein Geld da*. Noch hat unsere Landeskirche weit über 500 Millionen Euro pro Jahr zur Verfügung. Und in den Gemeinden sind in der Regel keine Schulden vorhanden, sondern – z.T. erhebliche – Rücklagen. Und es gibt noch so viele Ressourcen, die ausgeschöpft werden können, wenn man z.B. anders mit dem vorhandenen Immobilienvermögen in den Gemeinden umgeht, z.B. die Verpflichtung der Vorhaltung und Bewohnung einer Pfarrdienstwohnung flexibilisiert und damit vor Ort bessere Lösungen für alle Beteiligten ermöglicht. Ökonomischer Sachverstand ist gefragt, die Mittel vernünftig einzusetzen, was in der Vergangenheit leider nicht immer geschehen ist.

Die Aussage *es ist kein Geld da* erinnert an die Aussage *es ist kein Strom da* – so wie es dabei daran liegen kann, dass, wenn nicht gerade eine Sicherung herausgefallen ist oder gerade am Stromnetz gearbeitet wird, die gesamte Energiepolitik im Argen liegt, so kann hier eine Schiefelage der gesamten Ökonomie die Ursache sein, so dass in der Tat dann auch in unserer

Kirche endlich einmal eine grundlegende Besinnung einsetzen müsste, wie Ökonomie eigentlich funktioniert, bevor wir uns über die *Ökonomisierung* des gesamten Lebens aufregen.

Ökonomische Sachzwänge können auch etwas Heilsames haben, was ich nun zum Ende meines Berichtes an der Wartestands-Problematik verdeutlichen möchte. Der Pfarrverein hat in der Vergangenheit immer Kritik an der *unmöglichen Möglichkeit* der Versetzung in den Wartestand geübt – mit dem Argument, dass das Stigma „Wartestand – im Falle einer Abberufung, oder um einer Abberufung zuvor zu kommen – viel Leid für die betroffenen Pfarrer und Pfarrerrinnen, sowie für deren Familien – und eben auch: für viele Gemeindeglieder bedeute. Wir fanden wenig Gehör. Die Antworten, die wir auf unsere Anfragen bekamen, waren halbherzig, beschwichtigend, das sei ja alles nicht so schlimm. Jetzt haben wir eine Situation, in der inzwischen weit über 100 Pfarrerrinnen und Pfarrer sich im Wartestand befinden, in der Regel mit einem – mehr oder weniger sinnvollen – „Beschäftigungsauftrag“ versehen. Das Ganze kostet die Kirche weit über 8 Millionen Euro. Der innerkirchliche Verschiebeparkplatz, wer die Kosten übernimmt, kommt an sein Ende. Seit diesem Jahr 2004 zahlt nach einer Satzungsänderung die Versorgungskasse nicht mehr die Wartestandsbezüge, und wenn Pfarrstellen aufgehoben werden, dann müssen die Stellenbeiträge für diese Stelle noch so lange bezahlt werden, wie der letzte Stelleninhaber lebt. Kirchengemeinden und Kirchenkreise können also nicht mehr einfach das Problem auf die Landeskirche verlegen. Einen Pfarrer oder eine Pfarrerin einfach nur loswerden wollen, zeigt sich nun auch unter seinem wirtschaftlichen Irrsinn und Schaden. Vielleicht wächst nun die Disziplin, nach vernünftigeren, barmherzigeren und menschlicheren Lösungen zu suchen, als weiter einen Berg von Warteständlern, Warteständlerinnen, Vorruheständlern und Vorruheständlerinnen zu produzieren!

Es ist das Verdienst des Stuttgarter Pfarrers Hans-Eberhard Dietrich, die Fragwürdigkeit des Wartestandes thematisiert zu haben (vgl. *Deutsches Pfarrblatt* 12/2002 und 6/2004).

Vorbild für das kirchliche Wartestandsgesetz war das Reichsbeamten-Gesetz von 1937, mit dem Elemente des nationalsozialistischen Geistes in das kirchliche Dienstrecht eindringen. Mit seiner Hilfe konnten politisch linientreue Deutsche Christen bekenntnistreue Pfarrer aus den Gemeinden entfernen, ein bekannteres Opfer war z.B. Pfarrer Paul Schneider (vgl. *Rudolf Wentorf: Der Fall des Pfarrers Paul Schneider. Eine biographische Dokumentation, Neukirchen-Vluyn 1989, 216*).

Der Staat brauchte damals ein leicht handhabbares, da verschuldensunabhängiges Gesetz, um die politische Gleichschaltung der Beamtenschaft zu sichern. Die Landeskirchen übernahmen diese Rechtsfigur, wobei unsere rheinische Landeskirche unrühmlicherweise den Anfang machte (18.März 1939: „*Verordnung über die Versetzung von Geistlichen aus dienstlichen Gründen*“). Im Gegensatz zur Kirche schaffte der Staat 1952 den Wartestand ab, weil er letztendlich mit dem Grundgesetz nicht vereinbar war. Mit Hans-Eberhard Dietrich fragen auch wir als Ev. Pfarrverein im Rheinland, ob der Wartestand überhaupt in ein Pfarrdienstgesetz gehört, das der Heiligen Schrift und der Reformation verpflichtet ist. Der Wartestand ist nicht nur inhaltlich, weil die Rechtsstellung von Pfarrerrinnen und Pfarrer untergrabend, sondern wie sich jetzt zeigt: auch finanziell unerträglich.

Gibt es nichts Positives zu berichten? O doch! Pfarrerrinnen und Pfarrer tun vielfach mit Freude ihren Dienst, auch Vikare und Vikarinnen, auch Pastorinnen und Pastoren im Probendienst oder im Sonderdienst, und nicht zu vergessen: unsere Ruheständlerinnen und Ruheständler, die oft noch sehr aktiv sind – wie man auch an der Beteiligung heute sehen kann! Sie erfahren Anerkennung und Wertschätzung in den Gemeinden, ihnen macht das Rudern Freude, auch wenn man dabei ins Schwitzen kommt und die ganze Bemühung – was für ein wohl eigens zum Nachdenken anregendes Bild – ja gegen die Fahrtrichtung stattfindet!

Der Ev. Pfarrverein im Rheinland – soll ich nun sagen *die Gewerkschaft der Ruderer* oder *der Ruderclub* - erfreut sich eines weiter stetig steigenden Mitgliederbestandes. Wir zählen 42

neue Vereinsmitglieder, fünf haben den Verein verlassen, davon 3 umzugsbedingt, weil sie Dienste in einer anderen Landeskirche übernommen haben, einer wegen Krankheit, einer ohne weitere Begründung. Erstmals haben wir über 900 Mitglieder!

Der neun verstorbenen Vereinsmitglieder, um die wir trauern, werden wir nachher noch namentlich gedenken.

Neben den Leistungen, die unser Verein stetig und beharrlich erbringt, möchte ich an dieser Stelle zwei Engagements des letzten Jahres doch noch besonders erwähnen.

Zum einen unsere intensive Begleitung von jungen Kollegen und Kolleginnen, die um die Zuerkennung ihrer Anstellungsfähigkeit kämpfen mussten bzw. noch müssen. Immerhin gab es im Oktober 2004 zwei Erfolge bei Klagen vor der Verwaltungskammer der EKIR.

Unseres Erachtens kann und darf es nicht so sein, dass gleichsam ein „3. Examen“ vor der Zuerkennung der Anstellungsfähigkeit installiert wird, dessen Bewertungskriterien unklar sind und dessen ganzes Verfahren sich in einem ungeordneten Zustand befindet (man vergleiche nur die Sprachregelung „Quasi“-Mentoren). Die Verwaltungskammer rügte die landeskirchliche Praxis insofern, als sie ihr in zwei Fällen die Nichtvollständigkeit der Bewertungsgrundlage, d.h. im Klartext die Nichtbeachtung von für die Kläger positiven Bewertungen, und damit Bewertungsfehler vorwarf, was eine Neubescheidung nötig macht. Die Verwaltungskammer selbst kann keine Anstellungsfähigkeit zuerteilen oder verweigern, sie kann nur feststellen, ob die Zuerkennung oder Verweigerung, die die landeskirchliche Verwaltung vorgenommen hat, in Ordnung und nachvollziehbar ist oder nicht.

Zum andern haben wir uns in den Fragen um die korrekte Mietwertfestsetzung von Pfarrdienstwohnungen weiter kundig gemacht und dazu ein Pilotprojekt mit einer Steuerberaterkanzlei durchgeführt, dessen Verlauf und Ergebnisse Erkenntnisse für weitere Fälle erbracht haben und bei uns abgerufen werden können. Leider mussten wir auch an dieser Stelle wieder einmal

erleben, dass unsere Dialogangebote, hier gemeinsam mit dem Landeskirchenamt etwas für die Pfarrerschaft zu erreichen, von der zuständigen Landeskirchenrätin nicht aufgegriffen wurden. Enttäuscht sind wir auch darüber, dass – auf wiederholte Nachfrage von uns – unsere rheinische Landeskirche eine steuerbegünstigte Direktversicherung durch Gehaltsumwandlung für Pfarrerinnen und Pfarrer weiterhin ablehnt. Andere Landeskirchen haben die - für einen Abschluss bis Ende 2004 nochmals steuerlich besonders interessante - Möglichkeit der Entgeltumwandlung zum Ausgleich der Versorgungslücke für ihre Pfarrerschaft wahrgenommen.

Zum Rudererfolg - um noch einmal das Bild zu nehmen, ohne es überstrapazieren zu wollen – trägt weniger das Steuern, als die Motivation im Boot bei. Ein Rangstreit im Boot und eine Überregulierung sorgen nur für Misserfolg. Beim Rudern gibt es bekanntlich auch Boote, die ohne expliziten Steuermann das Ziel erreichen. Frei heraus, ohne Bild gesprochen: es sollte in unserer Kirche wieder mehr ins Bewusstsein rücken, dass der Heilige Geist das Boot lenkt. In solchem Bewusstsein wird es dann nicht mehr immer nur um die Frage gehen, wer alles steuern darf und steuern soll, sondern wie wir gemeinsam besser vorwärts kommen.

*Pfarrer Friedhelm Maurer, Vorsitzender
Bonn, den 8.11.2004*

Von Magdeburg nach Düsseldorf Was der Deutsche Pfarrer- und Pfarrerinnen- tag mit der EKIR zu tun hat

Angesichts aller Umbrüche in Gesellschaft und Kirche hatte man sich auf dem diesjährigen Deutschen Pfarrerinnen- und Pfarrertag in Magdeburg (27. – 29. September 2004) unter dem Titel „Reformatorischer Auftrag in einer neuen Weltordnung“ höchst interessanten Fragen zugewandt. Die Texte der beiden Hauptreferate sind im Deutschen Pfarrerblatt (11/2004) abgedruckt, und ich empfehle sehr, diese zu lesen. Nicht minder profiliert und anregend war bei der Mitgliederversammlung der diesjährige Re-

chenschaftsbericht des Verbandsvorsitzenden Klaus Weber, der ebenfalls im Deutschen Pfarrerberblatt (Nr. 11,2004) nachzulesen ist. Hierzu möchte ich nun einige Anmerkungen im Hinblick auf unsere rheinische Situation machen.

Dem sich auch in der Kirche immer mehr einschleichenden Wirtschaftdenken, einer Kosten-Nutzen-Rechnung, ist Klaus Weber gerade nicht aus dem Wege gegangen, sondern hat diesen Vorstellungen in dankenswert klarer Weise parigeboten und damit unter der Devise „Ein Mitarbeiter erbringt eine Leistung, er verursacht keine Kosten“ eine Lanze für die Arbeit im Pfarramt gebrochen, im eigentlichen Sinne sogar nicht nur für die Pfarrer und Pfarrerrinnen, sondern für alle Mitarbeitenden.

Die Delegierten aus dem Rheinland hörten von einem Gespräch, das der Verbandsvorsitzende in Verbindung mit den Ausschußmitgliedern „Pfarrerbild“ und dem Vorstand des Pfarrvereins von Berlin-Brandenburg mit dem dortigen Konsistorium geführt hat. Es kamen die Probleme im Zusammenhang mit der Musterdienstvereinbarung für Pfarrerrinnen und Pfarrer, der 10-Jahresfrist für den Verbleib auf Gemeindepfarrstellen und die Einrichtung einer Pfarrvertretung zur Sprache. Wir brachten zum Ausdruck, dass wir uns solch ein Gespräch auch im Rheinland wünschen, denn auch wir haben uns doch schon seit Jahren mit diesen Fragen auseinander zu setzen. Klaus Weber hat seine Bereitschaft zu einem Gespräch mit unserer Kirchenleitung erklärt – wir werden sehen, was wir in dieser Hinsicht in Bewegung setzen können.

Fordert der Verbandsvorsitzende hinsichtlich der Entwicklungen in der EKD mit Recht sogar schon eine Pfarrvertretung auf dieser Ebene, so müssen wir feststellen, daß wir eine solche Vertretung noch immer nicht in unserer rheinischen Kirche haben. Wir werden nicht aufhören, diese Forderung immer wieder in die Öffentlichkeit unserer Landeskirche zu tragen, auch wenn wir damit von vielen nicht gerne gehört werden.

Offen diskutierte, aber häufig eben auch latente Veränderungen können sich auf unseren Beruf

auswirken und das sollten wir nicht nur zur Kenntnis nehmen, sondern uns immer fragen und auch fragen lassen, welche Auswirkungen das auf unsere ganze Kirche hat.

Kleine Lichtblicke gibt es diesbezüglich nach interessanten Gesprächen und harter Überzeugungsarbeit am Horizont zu sehen: der ein oder andere Synodale bemerkt schon, dass es bei der eventuellen Einführung von Mitarbeitendengesprächen, wie es sie zum Teil in anderen Landeskirchen schon gibt, auch die Möglichkeit geben muss, in gewünschten Fällen Menschen zu begleiten.

So vernehme ich deutlich Signale, dass man auch im Rheinland mehr und mehr erkennt, dass der Pfarrverein kein Bund von Nörglern, sondern eine Organisation von engagiert und konstruktiv mitdenkenden Männern und Frauen ist. Nicht „Pfründe“ werden verteidigt, es geht auch keineswegs immer um Geld. Aber wenn es um den Pfarrberuf geht, müssen die Betroffenen doch wohl ihre Stimme erheben und sich artikulieren können.

Asta Brants

Dokumentation

„Das Berufsbild der Pfarrerrinnen und Pfarrer und die Auswirkungen dienstrechtlicher Entwicklungen in verschiedenen Landeskirchen“ – Eine Stellungnahme des Verbandes

Die nachfolgende Stellungnahme wurde auf der Mitgliederversammlung des Verbandes der Deutschen Pfarrvereine in Magdeburg am 27. September 2004 verabschiedet.

- Pfarrerrinnen und Pfarrer genießen trotz des Vertrauensverlustes, den die Kirchen in den letzten Jahren erfahren haben, nach wie vor in der Öffentlichkeit ein hohes Ansehen. Dies bestätigen die neuesten Umfragen anerkannter Meinungsforschungsinstitute. Auch aus der Sicht der Gemeindeglieder

- stellt der pfarramtliche Dienst die elementare Form kirchlichen Handelns dar.
- Von Kirchenverwaltungen und Synodalen wird hingegen die Stellung der Pfarrerinnen und Pfarrer immer mehr hinterfragt und deren Dienst zunehmend durch Reglementierungen eingeengt.
 - In den Kirchen, in denen in den vergangenen Jahren schon über ein zeitgemäßes Pfarrerbild nachgedacht wurde, ist deutlich geworden, dass der Pfarrberuf ein zentrales und unverzichtbares kirchliches Amt ist und bleiben muss, weil der die Verkündigung des Evangeliums in Wort und Sakrament zum Inhalt hat und damit unmittelbar auf den Existenzgrund der Kirche verweist.
 - Aus soziologischer Sicht reiht sich der Pfarrberuf in die Berufe ein, die man als „Professionen“ bezeichnet. Er steht dabei neben den Ärzten und Richtern. Professionen zeichnen sich dadurch aus, dass sie unmittelbar mit den Menschen zu tun haben. „Sie sind ... mit der Bewältigung kritischer biographischer Situationen und damit mit zentralen und existentiellen Fragen menschlicher Identität befasst“ (Prof. Dr. Isolde Karle, Pfarrerinnen und Pfarrer in der Spannung zwischen Professionalisierung und Professionalität, Deutsches Pfarrernetz 12/2003).
 - Als Grundlage hierfür dient eine vertrauensvolle Beziehung zwischen Pfarrerin bzw. Pfarrer und Gemeinde. Erst dadurch wird der Handlungsspielraum eröffnet, der zur Bewältigung ihrer Aufgaben nötig ist. Um dieses Vertrauensverhältnis zu schützen und zu sichern, gehört zum Beruf auch eine besondere Professionsethik. Verschwiegenheit und Verantwortungsbereitschaft, Erreichbarkeit und Verlässlichkeit gehören ebenso zum pastoralen Berufsethos wie die enge Verbindung von Person und Beruf.
 - Die hohen Anforderungen und Erwartungen an das pastorale Handeln der Pfarrerinnen und Pfarrer erfordern aber Freiräume für Entscheidungen und eine hohe Handlungsautonomie. Letztere gründet sich in allererster Linie in der Bindung an Schrift und Bekenntnis.
- Mit großer Sorge stellen wir fest, dass in einzelnen Landeskirchen dienstrechtliche Regelungen getroffen wurden bzw. vorbereitet werden, die diese nötige Freiheit in der Amtsführung der Pfarrerinnen und Pfarrer immer mehr einschränken und damit die Basis des Pfarrberufs als Profession und die gewachsenen vertrauensvollen Beziehungen in den Gemeinden gefährden.
 - Wir nehmen in diesem Zusammenhang eine Verschlechterung der Rechtsposition von Pfarrerinnen und Pfarrern zur Kenntnis, wie sie in der Pfarrergesetznovelle der VELKD von 2004 enthalten ist. Darin führt die Verschärfung des Versetzungsrechtes dazu, dass im Gegensatz zur bisherigen Rechtslage Pfarrerinnen und Pfarrern das Bewerbungsrecht um freie Pfarrstellen verweigert werden kann. Pfarrerinnen und Pfarrer müssen – im Gegensatz zum bisherigen Recht – bereits nach einem Jahr zwingend in den Wartestand versetzt werden, ohne dass ein Ermessensspielraum für die Kirchenleitung besteht, wenn die Versetzung auf eine andere Stelle nicht durchführbar war. Damit wird der im evangelischen Kirchenrecht zentrale Grundsatz der Unversetzbarkeit aufgehoben, durch den vor allem die Unabhängigkeit der Verkündigung gesichert werden soll.
 - Bei der Versetzung wegen nicht gedeihlichen Wirkens, die ohnehin schon problematisch ist, sieht der Entwurf vor, dass schon zu Beginn der Erhebungen der Pfarrer bzw. die Pfarrerin seines bzw. ihres Amtes enthoben wird. Eine derart einschneidende Maßnahme, die auf bloßen Verdächtigungen und Vermutungen beruht, ist unverhältnismäßig und deshalb nicht zu akzeptieren. Sie muss selbst dann, wenn der Pfarrer bzw. die Pfarrerin eine angemessene Aufgabe in oder außerhalb der Gemeinde übertragen wird, zu schweren familiären und gemeindlichen Belastungen führen. Eine solch schwerwiegende Maßnahme kann mit dem Argument der Verfahrensbeschleunigung nicht gerechtfertigt werden.
 - Völlig unverständlich ist es in diesem Zusammenhang, wenn ein Pfarrer bzw. eine Pfarrerin für die „geordnete Zusammenarbeit der Gemeinde mit anderen Gemeinden“

- verantwortlich gemacht und ihm bzw. ihr bei Nichtgelingen eine Versetzung wegen nicht gedeihlichen Wirkens angedroht wird.
- Vor allem im Hinblick darauf, dass ein Verfahren wegen nicht gedeihlichen Wirkens unmittelbar zu einer Versetzung in den Ruhestand führen kann, sollte dieser „unbestimmte Rechtsbegriff“ im Sinne des früheren Rechtsdezernenten der hannoverschen Landeskirche, Dr. Peter von Tiling durch objektivierbare Kriterien ersetzt werden (Zeitschrift für evangelisches Kirchenrecht 1998, Bd. 43, S. 55ff.).
 - Unser weiteres Augenmerk gilt der im Sommer 2003 durch die Kirchenleitung der Ev. Kirche in Berlin-Brandenburg verabschiedeten Musterdienstvereinbarung für Pfarrerinnen und Pfarrer. Solange es nur bei der Empfehlung zum Abschluss einer Musterdienstvereinbarung bleibt, die den Gemeindegemeinderäten und den Pfarrerinnen und Pfarrern hilft, Schwerpunkte in der gemeindlichen Arbeit zu setzen und die Anforderungen an die Pfarrerinnen und Pfarrer zu begrenzen, kann das unter anderem für die Gestaltung des Dienstes hilfreich sein.
 - Zu einer Vereinbarung gehört es unbedingt, dass beide Seiten frei sind, die Vereinbarung abzuschließen oder abzulehnen. Wenn aber – wie beabsichtigt – der Inhalt der Dienstvereinbarung künftig in Form einer Dienst-anweisung verbindlich vorgeschrieben wird, wird in bedenklicher Weise auf die Gestaltung des Pfarrdienstes Einfluss genommen. Vor allem die Bestimmung, die als Orientierungswert eine wöchentliche Arbeitszeit von 54 Stunden festlegt, greift in unzulässiger Weise reglementierend in die Rechte der Pfarrerinnen und Pfarrer ein.
 - Wir halten es für rechtswidrig, verbindlich eine Wochenarbeitszeit von 54 Stunden vorzusehen. Eine solche Regelung verstößt in eklatanter Weise gegen die europäische Sozialgesetzgebung, die aus Gründen des Arbeitsschutzes für alle geltendes Recht darstellt und damit der kirchlichen Autonomie entzogen ist.
 - Vor Augen haben wir auch ein Kirchengesetz der Evangelischen Landeskirche in Berlin-Brandenburg vom 15. November 2003, in dem die Übertragung einer Gemeindepfarrstelle auf 10 Jahre begrenzt wird.
 - Es erscheint uns auf der einen Seite rechtlich sehr bedenklich, dass die Landeskirche den in § 27 und § 72 des Pfarrdienstgesetzes der EKV eröffneten Ermächtigungsspielraum für die Mitgliedskirchen so ausschöpft, dass sie die als Ausnahmefall mögliche Versetzung von einer Pfarrstelle zum Regelfall nach einer Verweildauer von zehn Jahren macht.
 - Es entspricht auf der anderen Seite einer langen Tradition in unseren Kirchen, die bis in die Reformationszeit zurückreicht, dass der Pfarrer bzw. die Pfarrerin nicht nur in einem Dienstverhältnis auf Lebenszeit steht, sondern dass ihm bzw. ihr auch die konkrete Pfarrstelle in aller Regel auf Dauer übertragen wird. Der Pfarrer bzw. die Pfarrerin muss in seiner geistlichen Amtsführung, also in Predigt, Sakramentsverwaltung und Seelsorge, unabhängig sein, und das heißt, nicht nur der Gemeinde und ihren Organen, sondern auch den Vorgesetzten gegenüber selbstständig sein, um sein Amt richtig wahrnehmen und frei verkündigen zu können. Dazu reichen Erklärungen in der Kirchenverfassung und im Pfarrdienstrecht, die eine Bindung der Verkündigung ausschließlich an Schrift und Bekenntnis rechtlich bestätigen, noch nicht aus. Erst durch die grundsätzlich uneingeschränkte Übertragung der konkreten Pfarrstelle wird dies gewährleistet. Wenn man davon abweichen möchte, bedarf es stichhaltiger und überzeugender Gründe.
 - Zwei Effekte meint man mit der genannten Bestimmung im Kirchengesetz erzielen zu können: Die Lösung von Konfliktfällen in der Gemeinde und ein effizienteres Handeln der Pfarrerinnen und Pfarrer, wenn sie öfter die Stelle wechseln und sich somit neuen Herausforderungen stellen müssen.
 - Konfliktfälle dürfen aber nicht zehn Jahre hingezogen, sondern müssen zum Wohl der Gemeinden und der Betroffenen schnell gelöst werden. In solchen Situationen hilft nur ein professionelles Krisenmanagement, das frühzeitig tätig wird und Konflikte vermeiden oder lösen hilft.

Evangelische ZehntGemeinschaft (EZG)

„Gebt den Zehnten!“ – das sind etwa vier Wochen im Jahr. So lautet ein Aufruf an Pfarrerinnen und Pfarrer im Ruhestand. Sie mögen sich prüfen, ob sie nicht als Entlastung von Kolleginnen und Kollegen zur Verfügung stehen können, die auf Vertretung angewiesen sind, z. B. während Urlaub, Fortbildung, Krankheit oder Kur. Auch Unterstützung bei besonderen Projekten ist denkbar.

Die Ev. ZehntGemeinschaft hat ihren Sitz in der Kirchenprovinz Sachsen in Jerichow. Sie bietet ihre Dienste in der Kirchenprovinz sowie in der benachbarten Ev. Kirche in Berlin-Brandenburg an und versteht sich dabei als Vermittlerin. Einerseits erkundet sie den Bedarf von „Gastdiensten“, andererseits bemüht sie sich darum, „Dienstwilligen“ die passende Gemeinde zu vermitteln.

Wer zur Übernahme eines Gastdienstes bereit ist, kann sich mit der EZG in Verbindung setzen. Von dort erhält er oder sie ein Merkblatt, mit dem das Nachfrageprofil erkundet wird. Mit denen, die einen Gastdienst wünschen, wird auf die selbe Weise verfahren. Nachfrage und Angebot sind so miteinander zu verbinden. Um Planungssicherheit für beide Seiten zu gewährleisten, erfolgt das Vermittlungsverfahren für den Sommer bereits im Februar/März. Für die übrige Zeit gilt ein Planungsvorlauf von mindestens vier Monaten.

Folgende Konditionen gelten für den Gastdienst:

- Der oder die Empfängerin des Gastdienstes stellt kostenfrei ein angemessenes Quartier (in der Regel im Pfarrhaus)
- Kosten für An- und Abreise (auch zum Vor-Besuch) trägt der Gastdienst-Leistende, der dafür eine Spendenquittung erhalten kann
- Dienstfahrten und Bürokosten am Ort trägt die Gemeinde oder der Kirchenkreis

- Haftpflicht- und Unfallversicherung sind über ECCLESIA gewährleistet.

Vor Aufnahme des Gastdienstes wird eine Vereinbarung zwischen den Beteiligten getroffen: Gastdienst-Leistende/r, gastgebende Gemeinde, EZG und zuständiger Kirchenkreis.

Der Gastdienst wird durch die EZG begleitet, man steht also keinesfalls ganz allein in fremder Umgebung.

Schwerpunkt-Regionen sind zur Zeit das Jerichower Land, Altmark Elbe-Fläming-Kirchenkreis in der Kirchenprovinz Sachsen sowie die westliche Mark Brandenburg in Berlin-Brandenburg. Außerdem werden Dienste in der Klosterkirche St. Marien/St. Nicolai Jerichow, dem ältesten backstein-romanischen Kirchbau östlich der Elbe, wahrgenommen. Hier kann eine kostenlose Unterkunft im EZG-Stützpunkt angeboten werden.

Vielleicht ist auf diesem Wege auch bei Kolleginnen und Kollegen unserer Landeskirche, die sich im Ruhestand befinden, Interesse geweckt. Wenn weitere Informationen gewünscht sind, kann Kontaktaufnahme erfolgen mit Pfr. i. R. Peter Diederichs, Frankfurter Str. 386, 46562 Voerde, Tel. 02855/961207, E-Mail pet.di@gmx.net.

Auch im Internet finden sich Informationen über die EZG: www.ezg-jerichow.de.

Peter Stursberg

Werden Sie doch einfach Mitglied im Evangelischem Pfarrverein im Rheinland!

Pfarrerinnen und Pfarrer zahlen nur 6,- €, Pfarrerinnen und Pfarrer im Probendienst und im Ruhestand 5,- €, Pfarrerinnen und Pfarrer mit eingeschränktem Dienstumfang, Pastorinnen und Pastoren im Sonderdienst sowie Vikarinnen und Vikare zahlen 3,- € (jeweils monatlich) und erhalten dafür:

- einmal im Monat das Deutsche Pfarrerbblatt;
- den Info-Brief des rheinischen Pfarrvereins mit wichtigen Informationen rund um den Pfarrdienst;
- den Zugriff auf geschützte Seiten der WEB-Präsenz im Internet (www.epir.de);
- einmal im Jahr den Pfarramtskalender;
- die jährliche Einladung zum rheinischen Pfarrerinnen- und Pfarrertag;
- Anteil an einer Rechtsschutzversicherung zur Wahrnehmung rechtlicher Interessen aus Arbeitsverhältnissen sowie aus öffentlich- rechtlichen Dienstverhältnissen hinsichtlich dienst- und versorgungsrechtlicher Ansprüche;
- Beteiligung an Fonds für gezielte Beihilfen für Mitglieder und deren Familie (Studienbeihilfe)
- eine bis zu 15prozentige Ermäßigung für bei der BRUDERHILFE geführte Verträge im Bereich der Kfz-Haftpflicht und Kaskoversicherung sowie der Allgemeinen Unfall-, Hausrats-, Privathaftpflichtversicherung;
- Vermittlung einer Rechtsberatung in dienst- und disziplinarrechtlichen Konfliktfällen.

Unser Verein hat den Zweck, sich für die Pflichten und Aufgaben, Rechte und Anliegen derer einzusetzen, die im Pfarrdienst stehen oder sich auf ihn vorbereiten.

So kommen Sie zu einer Mitgliedschaft: Füllen Sie doch einfach dieses Formular aus und senden Sie es an:

Pfr. Gerhard Rabius, Geschäftsführer des EPiR, Carl-Hellermann-Str. 29, 55590 Meisenheim.

Antrag auf Mitgliedschaft im Evangelischem Pfarrverein im Rheinland

Name	Vorname	Anschrift
So zahle ich meinen Beitrag:		Dienstverhältnis (bitte ankreuzen!)
<input type="checkbox"/> mtl. Abführung durch gehalt-zahlende Stelle ZGASSt / GVK <input type="checkbox"/> jährliche Abbuchung d. Beitrags von meinem Konto: <input type="checkbox"/> durch eigene Überweisung auf das Vereins-Konto	Personal-Nr.: _____ Kto.-Nr.: _____ Institut: _____ BLZ: _____	<input type="checkbox"/> Pfarrer/Pfarrerin <input type="checkbox"/> Pfarrer/PfarrerIn z. A. <input type="checkbox"/> Ruheständler/in <input type="checkbox"/> _____
Telefon- (und Fax-) Nummer	eMail-Adresse:	Sonstiges:

Meine Mitgliedschaft im Ev. Pfarrverein im Rheinland e.V. soll zum _____ beginnen.

Ort

Datum

Unterschrift: